

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keßindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-  
geltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizeiliger Pett-  
zeile 50 Pfg., für die Zustellen 30 Pfg.

## Der Terrorismus der Unternehmer- organisationen.

II.

Jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse weiß, daß im Vergleich zu den kapitalistischen Organisationen und ihren Zwangsmitteln die proletarischen Organisationen gegenüber den unorganisierten handelnden Arbeitern nur über sehr geringe Zwangsmittel verfügen. Was die wirtschaftlichen Zwangsmittel anbetrifft, so können sie nach Lage der Sache nur in geringem Umfange Anwendung finden. Bei den Arbeitern liegt nämlich die Sache so, daß die Unorganisierten und Unorganisierbaren an den von ihren organisierten Kollegen erlangten Vorteilen ohne weiteres teilnehmen: sie setzen sich, bildlich gesprochen, an den Tisch, den andere gedeckt haben. Wenn die Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, so kommen diese allen Beteiligten zugute, trotzdem die unorganisierbaren Elemente alles getan haben, um diesen Kampf zu erschweren und den Erfolg zu vereiteln. Die haarsträubende Ungerechtigkeit, die hierin liegt, wird von den organisierten Arbeitern natürlich empfunden, und aus dieser Empfindung heraus erwacht das Bestreben, die unorganisierbaren Kollegen von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen, mit andern Worten, die Weigerung, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Diese Weigerung, das einzige Mittel, um auf unorganisierbare Elemente durch eine wirtschaftliche Schädigung Zwang auszuüben, ist an und für sich vollständig berechtigt und läßt sich auch vom Standpunkt der sozialen Moral durchaus rechtfertigen. Es entspricht den Gesetzen der Sozialmoral, daß Personen, die sich weigern, ihre Kräfte in den Dienst einer Sache zu stellen, auch von den Früchten der Arbeit ausgeschlossen werden. Wollte man anders handeln, so würde man ja geradezu eine Prämie auf das Schmarokertum setzen und den Mangel an sozialem Pflichtgefühl noch obendrein belohnen. Das Geschrei der kapitalistischen Presse über den gewerkschaftlichen Terrorismus, der in dieser Weigerung erblickt wird, schlägt also der sozialen Moral direkt ins Gesicht, ganz abgesehen davon, daß man es eine widerliche Heuchelei nennen muß, wenn Leute über eine solche wirtschaftliche Boykottierung sich entrüsten, die dieses selbe Zwangsmittel in rückwärtsgerichtetester Weise anwenden.

Leider stößt dieses einzige wirtschaftliche Zwangsmittel, das den Gewerkschaften zur Verfügung steht, auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, die sich der unorganisierten Arbeiter mit besonderer Vorliebe annehmen und ohnedies keine Lust haben, sich darüber Vorschriften machen zu lassen, welche Arbeiter sie beschäftigen sollen und welche nicht. Auch die von den Kapitalisten in Anwendung gebrachte gesellschaftliche Boykottierung der unorganisierbaren Elemente verfaßt bei den Proletariern fast völlig, da die Streikbrecher weder Ehr- noch Schamgefühl im Leibe haben, ja, sich noch obendrein mit ihrer Gemeinheit brüsten. So stehen denn den Gewerkschaften eigentlich nur noch rein gefühlsmäßige Zwangsmittel zur Verfügung: sie müssen auf das Ehrgefühl der rückständigen Kollegen einwirken, sie müssen ihr Solidaritätsgefühl wecken und pflegen, und wenn dies alles wirkungslos bleibt, so müssen sie die Außenwelt ihrem Schicksal überlassen. Daß die organisierten Arbeiter ihre unorganisierten Kollegen nicht mit freundlichen Augen betrachten, kann man sich leicht denken, und daß der moralische Zwang manchmal in einen körperlichen Zwang übergeht, ist allerdings bedauerlich, aber sehr wohl erklärlich. Darum wird auch ein ehrlich denkender Mensch, der die Verhältnisse kennt, in das Terrorismusgesetz der Scharfmacher niemals einstimmen.

Interessant ist es, zu beobachten und zu verfolgen, wie sich der heutige Staat, dieser angebliche Hüter und

Schützer des Rechts, zu dem Organisationszwang verhält. Hier tritt der Massencharakter des Staates deutlich zutage. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß sich unsere moderne Rechtsordnung dem kapitalistischen Organisationszwang nach Möglichkeit anpaßt. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Kräfte einzieht und sie mit Sammetpfötchen anspricht, während er, wenn es sich um den gewerkschaftlichen Terrorismus handelt, umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Dieser auffällige Unterschied, der im Wesen des Kapitalstaates begründet ist, trägt so viel Verbitterung in die wirtschaftlichen Kämpfe hinein und ist die Quelle, woraus die Staatsfeindschaft der modernen Proletarier entspringt.

An und für sich hätte der Staat begründete Ursache, den Einzelunternehmern Hilfe zu leisten gegen den unerhörten Zwang der Kartelle, weil letztere nicht nur das Schröpfen der Konsumenten gewerbsmäßig betreiben und dadurch Millionen über Millionen Extraprofit in die Tasche stecken, sondern weil sie sich auch immer von neuem wieder Eingriffe in die Hoheitsrechte des Staates erlauben. Während der moderne Staat, dieser neue Götz, alles in seinen Bann schlagen und das öffentliche Leben ganz allein regeln will; bildet sich in den Unternehmerkartellen ein neuer Machtförpser, gewissermaßen ein neuer Staat im Staate, der sich Rechte und Aufgaben anmaßt, die früher der Staatsgewalt allein zustanden. Die Leiter der Kartelle brauchen den Staat nicht mehr, weil sie sich selbst Recht schaffen und ihre Angelegenheiten untereinander ohne Beihilfe des Staates regeln. Sie verlangen deshalb vom Staate weiter nichts, als daß er sie in Ruhe lasse und sie durch seinen Bureaumatismus nicht belästige. Das gefällt natürlich dem Staate nicht und daraus erklärt sich das gespannte Verhältnis, das zwischen ihm und den Kartellen besteht. Hinzu kommt noch, daß die Kartelle absichtlich und planmäßig die bestehende Rechtsordnung durchbrechen. Der moderne Staat beruht bekanntlich auf dem Grundsatz der persönlichen Freiheit des Einzelnen und er gewährleistet jedem seine freie Willensbetätigung, sofern letztere nicht gegen Gesetz und gute Sitte verstößt. Demgegenüber erstreben die Kartelle eine Bindung des Willens und eine Unterordnung des einzelnen Unternehmers unter den Willen des Kartells. Daher beschweren sich auch die von dem Zwange betroffenen Unternehmer und Händler über die Vergewaltigung durch die Kartelle und darum fordern sie den Schutz des Staates. Auch in das freie Vertragsrecht, in die Freiheit des Kaufens und Verkaufens sowie in das Recht des freien Wettbewerbs, in alle diese modernen, vom Staate gewährleisteten Freiheiten greifen die Kartelle mit rauher Hand ein und da darf es uns nicht wundern, wenn das Gebaren der Kartelle von ihren Gegnern als Nötigung und Erpressung bezeichnet wird. In der Tat wird der Terrorismus der Unternehmerkartelle immer drückender und nicht nur das große Publikum, sondern auch weite Kreise der Unternehmer und Händler seufzen unter dem unerträglichen Druck der Kartelle.

Wenn man fragt, was der Staat in dieser Beziehung tut, so muß man kurz und erbaulich antworten, daß er bislang noch nichts geleistet hat und daß er vermutlich auch nichts leisten wird. Allerdings haben schon verschiedene Untersuchungen stattgefunden, die Material zu einem eventuellen Eingreifen liefern sollen, aber damit ist die Sache auch zu Ende. Es fehlt den Staatsmännern offenbar an dem nötigen Mute, um in das Wespennest zu greifen. Dieselben Leute, bei denen der Mut in der Brust seine Spannkraft übt, wenn es sich darum handelt, einen Arbeiter zu drangsalieren und eine Gewerkschaft zu

schikanieren, dieselben Leute sind die reinen Hasen, wenn es darauf ankommt, dem Kartellterrorimus die Zähne zu zeigen. Außerdem befürchtet der Staat wohl auch, daß er durch sein Vorgehen gegen die Kartelle in einen Konflikt geraten werde mit starken wirtschaftlichen Interessengruppen und daß er die eine Gruppe schädigt, wenn er die andere schützt. Die wirtschaftlichen Interessen der einen Gruppe widerstreiten denen der andern Gruppe, und wenn sich der Staat hineinmischet, so bekommt er von beiden Seiten Prügel. Endlich aber drängt sich den Staatsmännern wohl allmählich die Ueberzeugung auf, daß die Macht des Staates trotz aller ihrer zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber der Macht des organisierten Kapitals auf die Dauer versagen muß. So sehen wir denn, daß der Staat vor der wachsenden Macht der Unternehmerkartelle schon zurückweicht und es bei guten Vorsätzen bewenden läßt. Ebenjowenig zeigt die Staatsgewalt den Willen, den Uebermut der Arbeitgeberverbände in seine Schranken zurückzuweisen. Es bleibt ihr also nichts anderes übrig, als den proletarischen Organisationen gegenüber den starken Mann zu spielen. Halb Löwe und halb Hase — dies Bild, das der moderne Staat in seinem Vorgehen gegen den Organisationszwang dem Beschauer bietet, wäre zum Lachen, wenn es nicht allzu traurig wäre.

Brutus.

## Die „Volksfürsorge“ und die Arbeiter.

So betitelt sich ein Flugblatt, welches durch die Agenten einer großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaft jetzt verbreitet werden soll. Schlotternde Angst und hahnebüchene Dummheit spricht aus jeder Zeile dieses öden Wachwerkes. Es ist bezeichnend, daß, obgleich bis heute die Vorarbeiten für die Betriebseinrichtungen und die Tarife der „Volksfürsorge“ noch nicht einmal beendet sind, und ihre Konzeptionierung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt noch nicht erfolgt ist, die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften dennoch schon einen Verleumdungskampfbzug gegen sie eröffnen, der nur beweist, welche heillose Angst in den Kreisen derjenigen, für welche die Volksversicherung bisher ein so glänzendes Geschäft war, davor herrschen muß, daß die Versicherten ihre Sache selbst in die Hand nehmen und sich nicht mehr wie geduldige Lämmer von ihnen scheeren lassen.

Wider besseres Wissen werden in dem Flugblatt zu nächst die längst widerlegten Lügen wiederholt, die „Volksfürsorge“ solle „von der sozialdemokratischen Partei“ nur deshalb gegründet werden, „um ihre Machtmittel zu verstärken“; ein „neuer sozialdemokratischer Beamtenapparat“ soll installiert werden; bei der Vergebung von Hypotheken werde man die sozialdemokratischen Parteiinteressen fördern usw.

Und dann wirft sich der Verfasser die Toga des Arbeiterfreundes um die Schultern und sagt:

„Für parteipolitische Eingriffe, zur Wahrnehmung sozialdemokratischer Interessen sind die sauer verdienten und noch saurer ersparten Notgroschen unserer deutschen Arbeiter nicht da.“ Wozu sie aber dienen sollen, erzählt der Arbeiterfreund gleich darauf, indem er den deutschen Arbeitern (!) einzureden versucht, die wahrhaftig hohen Gehälter der Direktoren, die hohen Lantimen der „erstklassigen“ Herren im Aufsichtsrat, die fetten Dividenden der Aktionäre würden in ihrem Interesse gezahlt — denn — aufgefaßt! — dadurch werde „eine zielbewusste, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Proleten verstehen so was natürlich nicht — das können bei einem guten Frühstück mit Austern und Champagner im Interesse der deutschen Arbeiter einzig und allein Herzöge, Barone, Kommerzienräte und dergleichen „erstklassige Personen“, die Leute zu den Aufsichtsratsmitgliedern der großen Gesellschaften zählen, besorgen. Für wie dumm muß doch dieser Nachkopf von Verfasser die deutschen Arbeiter halten! Das beweist er dann weiter dadurch, daß er von „so häufig erwiehnen Korruptionen“ bei andern sozialdemokratischen Einrichtungen, von der „vielfachen Mißwirtschaft in den Krankenkassen, genossenschaftlichen Unternehmungen usw.“ schwätzt.

Warum wir von dem entsetzlich feichten Gefasel Notiz nehmen? Wir befürchten, einige unserer Arbeiter könnten sich in ihrer Empörung über die verleumderischen Angriffe

zu Unbesonnenheiten hinreißten lassen. Wer weiß, vielleicht ist das sogar beabsichtigt, und deshalb warnen wir alle diejenigen, die bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften durch mehrjährige Beitragszahlungen erworbene Rechte besitzen, diese nicht ohne weiteres aufzugeben.

Man alle bis jetzt nicht versicherten Arbeiter richten wir die Mahnung, die beispiellosen verleumdnerischen Angriffe auf die in ihrem Interesse beschlossene Errichtung der „Volksfürsorge“ damit zu beantworten, daß sie hinfort keine Versicherung bei den kapitalistischen Gesellschaften mehr abschließen.

Trotz allen Mühen aber wissen sie heute schon, die „Volksfürsorge“ kann nicht verboten werden, weil die Gezer nicht in der Lage sind, auch nur eine ihrer Behauptungen zu beweisen. Aber — wann die Konzeptionierung erfolgt, vermag heute noch keiner zu sagen.

Ein anständiger Obermeister.

Auf dem Verbandstag der badischen Bäckermeister referierte Herr Klebes, zweiter Obermeister der Bäckereinnung zu Heidelberg, über den Arbeiterschutzbund.

Redner verlas nun Tarifbestimmungen, nach welchen der Mindestlohn in Betrieben mit weniger als fünf Gesellen M 25, in Kleinbetrieben für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre M 24, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen M 27 und für verantwortliche Posten entsprechend mehr beträgt.

Beim Durchlesen des Tarifes für Frankenthal (veröffentlicht in Nr. 21) fanden wir ganz andere Bestimmungen erhalten. Hier beträgt der Mindestlohn M 19,50 und der Ruhetag wurde überhaupt nicht vereinbart.

Weiter sagte der Redner: „Der Verband der Bäcker-Gesellen hatte im verflohenen Jahre eine Einnahme von M 49 066,83. Bei Lohnbewegungen wurden M 49 168,31 vergütet, und die stoffelartige Einrichtung ist in dem Verband heute so weit gediehen, daß jeder organisierte Geselle pro Woche einen Beitrag von M 1 zahlt.“

Mit diesen Praktiken beschäftigte sich bereits eine öffentliche Gesellenversammlung in Heidelberg. Obwohl Klebes hierzu schriftlich eingeladen wurde, um seine Behauptungen mit Beweis zu belegen, wählte er den „tapferen“ Teil und blieb der Versammlung fern.

„In Nr. 34 der „Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ vom 21. August 1912 wird berichtet, daß Sie in Ihrem Referat zu Punkt 8, „Arbeiterschutzbund“, auf dem Verbandstag des badischen Bäckerverbandes unter anderem einen Tarifvertrag zur Verlesung brachten, der in Frankenthal abgeschlossen sein sollte.“

Ferner sagten Sie nach dem Bericht der „Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung“: Der Verband der Bäcker-Gesellen hatte im verflohenen Jahre eine Einnahme von M 49 066,83. Das ist nicht richtig. Wahr ist, daß die Einnahme M 682 669 betrug.

Unterzeichneter ersucht Sie daher höflichst, in der „Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ diese Richtigstellung veranlassen zu wollen, damit auch die Herren Innungsmitglieder von diesen Tatsachen informiert werden.

Herr Klebes dachte aber anders und verweigerte die Annahme des Briefes. Das ganze Verhalten des zweiten Obermeisters der Heidelberger Innung wirkt ein eigenartiges Licht auf seinen Charakter.

Der gewerkschaftliche Gedanke weilt bei den Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte auf. Nach der erst kürzlich von der Generalkommission veröffentlichten Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Organisationen im Reiche waren im Jahresdurchschnitt 127 971 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert.

Die gewerkschaftliche Organisation in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Der gewerkschaftliche Gedanke weilt bei den Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte auf. Nach der erst kürzlich von der Generalkommission veröffentlichten Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Organisationen im Reiche waren im Jahresdurchschnitt 127 971 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert.

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitglieder. Rows: Freien Gewerkschaften (112837 = 88,17 pSt), Christlichen Gewerkschaften (10517 = 8,22 pSt), Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften (4617 = 3,61 pSt). Total: 127971 = 100,00 pSt.

Am Jahreschluß 1911 zählten die freien Gewerkschaften 118 330, die Christlichen 10 864 und die Hirsch-Dunderschen 4617 Mitglieder. Die freien Gewerkschaften hatten von dem Zustrom zur Organisation den Löwenanteil; die Christlichen zählten nur den ersten Teil und die Hirsch-Dunderschen mit ihren wenigen Mitgliedern kommen überhaupt nicht ernstlich in Betracht.

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitglieder. Rows: Freien Gewerkschaften (36679 Mitglieder), Christlichen Gewerkschaften (1000), Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften (1547).

Das Gewinnkonto verteilt sich in diesem Jahrzehnt auf die Freien mit 78 651, die Christlichen 9517 und die Hirsch-Dunderschen 3070 Mitglieder. Bei den Christlichen ist diese Mitgliederzunahme nur deshalb zu verzeichnen, weil dort die Agitation zur Mitgliedererwerbung auf Verufe erstreckt wird, die bei den freien Gewerkschaften im Fabrikarbeiterverband zuständig sind.

Table with 4 columns: Gewerkschaften, Einnahmen (absolut, pro Mitglied), Ausgaben (absolut, pro Mitglied). Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Absolut, Pro Mitglied. Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Für Unterstützungszwecke wurden verausgabt: Table with 3 columns: Gewerkschaften, Absolut, Pro Mitglied. Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Absolut, Pro Mitglied. Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Absolut, Pro Mitglied. Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Absolut, Pro Mitglied. Rows: Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für Streiks können die angeführten Summen nicht als normale gelten.

Durch die Aussperrung der Tabakarbeiter in Weßling wurde der Tabakarbeiterverband mit Zubehörungen der Generalkommission unterstützt, daselbe trifft auch auf die christliche Organisation zu, welche vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Beihilfe erhielt.

Trotzdem die Aufklärungsarbeit bei den Beschäftigten in der Industrie mit mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen hat, können wir mit den Fortschritten sehr zufrieden sein. Sind doch die Betriebsverhältnisse in den vielen Branchen recht verschiedenartig.

Die christlichen Gewerkschaften, wie auch die Hirsch-Dunderschen müssen auf einen sehr mageren Erfolg ihrer Arbeit zurückblicken. Innerhalb eines Jahrzehnts steigerte sich bei ersteren die Mitgliederzahl nur um 9517 und die Hirsch-Dunderschen konnten nur ein Mehr von 3070 Mitgliedern buchen.

„Jeder Konditorgehilfe kann selbständig werden!“

„Wir dürfen unsern Kollegen den Glauben, daß sie später einmal selbständig werden können, auch dann nicht nehmen, wenn wir selber wissen, daß dies nur noch in beschränktem Maße der Fall ist; denn wir würden die jungen, mit Zukunftshoffnungen erfüllten Kollegen sonst nur von uns abstoßen und somit ihre Organisierung hinfällig halten.“

Uns war es freilich nie gegeben, eine solche echt „nationale“ und „standesbewußte“ Taktik anzuwenden, sondern wir waren schon immer bestrebt, unsern Kollegen rückhaltlos die Augen über die raue Wirklichkeit zu öffnen und wollen auch heute wieder in diesem Sinne einen kleinen Beitrag liefern.

In München waren bis zum Beginn des Jahres 1912 noch 94 reine Konditoreibetriebe zu zählen. Von diesen bestanden aber nur 26 länger als vier Jahre, und zwar einer über 135 Jahre, zwei über 70, zwei über 60, sechs über 50, zwei über 40, vier über 30, zwei über 20, einer über 10, sechs über 4 Jahre.

Inhaber. Der Wechsel derselben war demnach auch bei den besten Geschäften Münchens ein verhältnismäßig sehr großer.

Doch von 1880 bis 1912 haben sich auch nicht weniger als 193 Geschäfte wieder aufgelöst, und es entfallen 88 dieser Auflösungen sogar unter die Herrschaft der Zwangsinnung, die im Jahre des Heils 1899 einsetzte. Ihr Wirken hat also die Meister alles andere, aber nicht vor dem Untergange bewahren können. Es ist nun ganz besonders interessant, so weit wie möglich zu verfolgen, was aus diesen untergegangenen oder wenigstens von der Bildfläche des Konditoreibetriebes verschwundenen Existenzen geworden ist. Hören wir Näheres. Von den erwähnten 193 Betrieben hatten 109 nur einen Eigentümer und sie arbeiteten auch meist ohne einen Gehilfen. Der „Herr Chef“ wird also in der Hauptsache den weitverbreiteten Typus des phantastischen „Anfängers mit bescheidenen Mitteln“ repräsentiert haben, der sich durch irgendwelchen günstigen Umstand selbständig machen konnte und gehofft hat, dauernd über Wasser bleiben zu können. Wie lange zeigten sich jedoch diese über die ganze Stadt verstreuten Kleinbetriebe der neuzeitlichen Entwicklung gewachsen? Die Existenzdauer hat sich bei 78 derselben mit ziemlicher Sicherheit feststellen lassen. Birta 25 Jahre bestand ein Betrieb, 20 Jahre bestanden zwei, 15 Jahre fünf, 10 Jahre sechs, 9 Jahre zwei, 8 Jahre sechs, 7 Jahre einer, 6 Jahre vier, 5 Jahre elf, 4 Jahre drei, 3 Jahre elf, 2 Jahre neun und 1 Jahr siebenzehn Geschäfte. Unter dieser Gruppe befindet sich, nebenbei erwähnt, auch ein ehemaliger Obermeister, der lange Jahre in einer Stadtgegend mit einem oder zwei Gehilfen sein Geschäft betrieb, in der jetzt die Bäckerkonditorei vollständig das Feld beherrscht.

Und die ehemaligen braven, hoffnungsfreudigen Konditorenknechte — wo sind sie geblieben? Ueber 112 läßt sich Auskunft geben. 16 sind inzwischen gestorben, und wir wollen sie in Ruhe lassen. Aber über das Schicksal der andern sind langwierige Erkundigungen eingezogen und sie selbst zu einem großen Teile befragt worden. 13 haben auswärts ein Geschäft gegründet, ob immer mit Erfolg, steht freilich dahin. 8 arbeiten heute noch als Konditoren in Hotels als Gehilfen, 1 in einer Zuderwarenfabrik, 32 in Mätereien, 6 sind „Reisende“ (aber nicht Vergnügungsreisende), 5 sind bei der Post, der Bahn, der Tramway usw., 3 sind „Ausgeber“ in Geschäften, 5 sind in Bureaus aller Art beschäftigt, 1 hat eine Milchhandlung und fällt bei Streifs seinen Kollegen heimlichstherweise in den Rücken, 2 sind Werksführer in Gummiabriken, 1 ist in einer Wäschefabrik, 1 tagelöhnt im Stadtbauamt, 2 sind Wirte geworden, 4 beglücken Amerika, wenn sie inzwischen dort noch nicht vollends zugrunde gegangen sind, 1 liegt im Spital und 1 hat zum Verger seiner ehemaligen Geschäftsfreunde eine Fachschule aufgemacht und bringt nun mit Vorliebe den Bäckern die Grundlehren der Konditorei bei. Nur zehn, die von Haus aus besser gestellt waren, können heute den sorglosen Privatier spielen.

So sieht es also mit der Hoffnung auf Selbständigkeit in unserm Berufe aus.

Wollen die Kollegen aus diesem schönen Zahlenmaterial noch immer nicht die richtige Lehre ziehen? Wir hoffen es! Es gilt, allen Berufsangehörigen stets die nackte Wahrheit zu zeigen, um sie zu einer energischen Überwindung besserer Existenzbedingungen als Gehilfe aufzurütteln. Gerade die grenzenlose Torheit, der Kollegenschaft die Hoffnung auf ein „Meisterdasein“ gelassen zu haben, verschuldet in erster Linie, daß sie heute noch dieselben schlechten Arbeitsverhältnisse hat wie vor Jahrzehnten. Wir haben den Nachweis in Händen, wie in 15 Betrieben Münchens in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Gehilfen bezahlt wurden. Es gab da in einem Betrieb pro Monat 10 Gulden, in drei 15, in einem 18, in sechs 20, in einem 22, in einem 24, in einem 30, in einem 60 Gulden Monatslohn. Zahlt man heute, nach 40 Jahren, wesentlich mehr? Und ist nicht die Arbeitsleistung seit der Zeit ganz ungeheuerlich gestiegen, ganz zu schweigen von der ungeheuren Preissteigerung aller Gebrauchsgegenstände?

Es bleibt der Kollegenschaft nur der eine Weg aus dieser Not: Der Weg zu einer kräftigen, leistungsfähigen, schlagfertigen Organisation, zu unserm Zentralverband muß auf der ganzen Linie eingeschlagen werden. Und wenn die Meister jammern und auf unsere eigene Darstellung ihrer unsicheren Existenz berweisen, so antworte man ihnen, daß nicht wir es gewesen sind, die die Konkurrenz der Großbetriebe der Fabriken, der Mätereikonditoreien geschaffen haben. Sie selber haben sich der Zeit nicht anpaßt und sie selber sind es, die ihre Existenz dadurch verschlechterten, daß sie die alle Rohmaterialien vertuernde Wirtschaftspolitik der Regierung jederzeit mit Hurra unterstützt haben und immer bereit waren, ihre Messer in die gefehenden Körperchen selber hineinzuwählen. Die Gehilfenschaft hat aber keine Veranlassung, die Folgen solcher Beschränktheit zu tragen, sie hat die Verpflichtung, sich unter allen Umständen ihre Arbeit anständig bezahlen zu lassen!

### Das preußische Handelsministerium und die Arbeitsnachweise.

Mit dem weiteren Vordringen der Tarifbewegungen ist die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen eng verknüpft. Beide Vertragsschließende, Arbeiter wie Unternehmer, haben ein Interesse daran, daß der Tarif innegehalten wird, und nicht durch unlautere Konkurrenz beiden Seiten Schaden zugefügt wird. Verständige Unternehmer erkennen sehr bald, daß sie im Arbeitsnachweis einen Rückhalt haben, wenn für Firmen, die außerhalb des Tarifes stehen, keine Arbeitskräfte vermittelt werden. Es geschieht nicht selten, daß die Unternehmer die Forderung stellen, der Arbeitsnachweis muß nur für tariftreue Firmen offen sein und die Gewerkschaft muß sich verpflichten, Mitglieder abzuhalten, bei Firmen zu arbeiten, die den Tarif nicht anerkennen. Auf der andern Seite gehen die Unternehmer darauf ein, daß im Arbeitsnachweis den organisierten Arbeitern der Vorrang bei der Arbeitsvermittlung gestattet wird. Man geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die außerhalb der Vereinbarung stehenden sich ihre besondere Arbeitsvermittlung einrichten können. Die beiden Ver-

tragsschließenden wollen in ihrem Arbeitsnachweis gewisse Garantien schaffen, daß der Tarif innegehalten wird. Diese Garantie können aber die Organisationen nur für ihre Mitglieder übernehmen. Zudem kann ein Anrecht auf den Arbeitsnachweis nur der erheben, der zu den Kosten beiträgt, und das sind die beiden Organisationen.

Auch der letzte Tarifvertrag des Zentralverbandes der Maler enthält die Bestimmung, daß in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen anzustreben ist. Unter andern hatten die beiden Vertragsschließenden auch in Hannover einen paritätischen Arbeitsnachweis gegründet, der an den öffentlichen Nachweis angeschlossen wurde. In dem Reglement lautet eine Bestimmung:

„Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermittlung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichenfalls bis zu drei Tagen zurückzusetzen. Zur Legitimation gilt für die Arbeitgeber die Mitgliederliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.“

Diese Bestimmung hat bei den Scharfmachern im Baugewerbe Anstoß erregt und anscheinend lang der Einfluß bis in das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. Von dieser Stelle ist an den Magistrat der Stadt Hannover die Weisung ergangen, zu veranlassen, daß die ominöse Bestimmung aus dem Reglement des Arbeitsnachweises gestrichen wird oder der paritätische Arbeitsnachweis der Maler von dem städtischen öffentlichen Nachweis entfernt wird.

Woher der preußische Handelsminister das Recht zu diesem Eingriff nimmt, ist unerfindlich, es sei denn, daß man sich wie gewöhnlich im preußischen Handelsministerium keine große Sorge macht um rechtliche Befugnisse, sondern

## Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluss dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

ruhig drauflos dekretiert. Diese Verfügung mutet um so eigenartiger an, da auf Eingaben der Arbeiter diese dienstfertige Besissenheit im preußischen Handelsministerium nicht anzutreffen ist. Seit dem vorigen Jahre liegt im preußischen Handelsministerium eine Beschwerde, die sich dagegen wendet, daß für alle dem deutschen Fleischerverbände nicht angeschlossenen Vereine und Innungen die Arbeitsvermittlung gesperrt wird; Lehrlinge und Gesellen, die bei Meistern arbeiten, die dem Deutschen Fleischerverbände nicht angehören, sind aus dem Arbeitsnachweis verbannt. Man beachte, es handelt sich nicht um eine Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen, sondern um die diktatorische Anordnung einer herrischen Unternehmerorganisation. Dazu kommt die Einrichtung der Zwangsinnung. Es wird also jeder Meister durch Gesetz gezwungen, wenn seine Innung dem Deutschen Fleischerverbände angehört, sich dieser Anordnung zu fügen, ganz einerlei, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Früher war den Innungen verboten, solchen Kampforganisationen beizutreten; man hatte sich auf § 81 a der Gewerbeordnung berufen, der besagt, daß es Aufgabe der Innung ist, die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen herbeizuführen. Vor einigen Jahren ist man im preußischen Handelsministerium zu der unternehmerfreundlichen Erkenntnis gekommen, daß den Innungen nicht versagt werden soll, sich den Scharfmacherverbänden anzuschließen. Diese Schwelung ganz auf die Seite der Scharfmacher ist bezeichnend für das preußische Handelsministerium, erklärt aber auch, daß auf eine Beschwerde der Gewerkschaftsorganisation der Fleischer vom 11. Oktober 1911, in der die Beseitigung des Terrorismus gefordert wird, bis jetzt noch keine Antwort erteilt ist.

Weisen die städtischen Verwaltungen diese ungehörige Einmischung des preußischen Handelsministeriums nicht zurück, so wird der weiteren Ausbeugung des Tarifvertrags ein schweres Hindernis entgegengesetzt. Ohne eine feste Grundlage für die Innehaltung des Tarifs schweben solche Vereinbarungen in der Luft. Der Arbeitsnachweis ist mit ein Mittel zur Festigung geregelter Arbeits- und Lohnverhältnisse auf Grund getroffener Vereinbarungen. Sehr beachtlich erscheint es uns, wie sich der Verband deutscher Arbeitsnachweise zu dieser Einmischung des preußischen Handelsministers stellt. Er hätte auf seiner demnächstigen Tagung in Hamburg Gelegenheit, sich gegen die Versuche zu wenden, den paritätischen Arbeitsnachweis unter die Aufsicht des preußischen Handelsministeriums zu stellen.

### Zur Arbeitslage.

An der Lage des Arbeitsmarktes hat sich in letzter Zeit wenig geändert. Abschwächungen in einer Anzahl Industrien steht ein Aufschwung in andern Gewerben gegenüber, der das Gesamtbild ausgleichend beeinflusst. Im Kohlenbergbau geht das Geschäft allgemein gut. Auch die Eisens- und Stahlwerke waren rege beschäftigt; überhaupt ist die Eisens-, Metall- und Maschinenindustrie mit Aufträgen reich versehen. Günstig lauten auch wieder die Berichte aus der elektrischen Industrie.

Neben einzelnen Industrien, die wegen des Hochsommers schlecht beschäftigt waren, ist besonders in der Textilindustrie und im Baugewerbe ein ungünstiger Geschäftszug zu beobachten.

Eine Betrachtung des im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zahlenmaterials der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergibt, daß am 1. August gegenüber dem 1. Juli eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder um 4181 eingetreten ist. In Wirklichkeit hat sich der Bestand der männlichen Per-

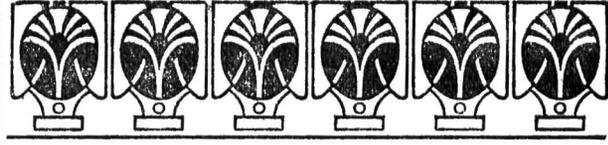
sonen um 9966 vermehrt, der Bestand der weiblichen Mitglieder dagegen um 14147 verringert. Eine Verschlechterung trat also nur für die weiblichen Personen ein. Gegenüber dem Vorjahre ist die Arbeitslage besser; denn im Vorjahre war in demselben Zeitraum ein Rückgang von 30 937 zu verzeichnen. Der Andrang Arbeitsuchender bei den Arbeitsnachweisen hat im Monat Juli nachgelassen. Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Juli 1912 auf 100 offene Stellen für männliche Personen 140 Arbeitsuchende gegen 141 im gleichen Monat des Vorjahres und 146 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern 97, 89 und 101.

Für Bäcker und Konditoren sind bei den Nachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe beschäftigen, im Monat Juli 7848 offene Stellen gebucht worden, denen 10 187 Arbeitsuchende gegenüberstanden. Die Zahl der Vermittlungen belief sich auf 7354. Auf je 100 offene Stellen entfielen 130 Arbeitsuchende gegen 122 im gleichen Monat des Vorjahres und 117 im Juni 1912. Die Arbeitslage hat sich also für unsere Berufe erheblich verschlechtert.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit der Nachweise in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Tabelle:

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitsuchende		
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmont	im Vormonat	im Juni 1911
Provinz Ost- und Westpreußen	2	—	—	—	1,27	1,10
Groß-Berlin u. Provinz Brandenburg	3356	2935	2891	1,15	1,15	1,09
Provinz Pommern	238	176	175	1,36	1,55	1,29
„ Posen	17	18	12	0,95	0,91	0,74
„ Schlesien	404	331	319	1,22	1,33	1,14
„ Sachsen	166	163	136	1,02	1,28	1,10
„ Schlesw.-Holst.	117	60	54	1,95	1,40	1,33
„ Hannover	215	132	132	1,62	1,64	1,18
„ Westfalen	358	184	137	1,94	2,03	2,23
„ Hessen-Nassau	226	114	109	1,98	2,18	2,19
„ Rheinland	269	127	61	2,12	2,37	2,02
Königreich Bayern	809	801	736	1,01	0,98	1,28
„ Sachsen	923	777	760	1,19	1,23	1,05
„ Württemberg	426	424	313	1,00	0,97	0,96
Großherzogtum Baden	674	296	264	2,28	1,96	1,88
„ Hessen	31	9	4	3,44	5,83	2,00
Anderer Bundesstaaten	17	4	—	4,25	4,00	1,00
Freie Stadt Hamburg	1583	1062	1059	1,49	0,59	1,39
Elsaß-Lothringen	356	235	192	1,51	1,51	1,42

In 9 Landesgebieten trat gegenüber dem Vormonat eine Verringerung in der Zahl der Arbeitsuchenden ein, während in 7 Gebieten ein vermehrter Andrang zu konstatieren ist. In 2 Gebieten (Berlin mit Brandenburg und Elsaß-Lothringen) war der Andrang Arbeitsuchender der gleiche wie im Vormonat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist eine relative Zunahme Arbeitsuchender zu verzeichnen in Berlin, Provinz Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinland, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Hamburg und Elsaß-Lothringen. Auffallend ist das starke Anschwellen in der Zahl der Arbeitsuchenden in Schleswig-Holstein, Hannover und Baden und der Rückgang in Westfalen und Bayern. Eine besondere Ursache muß auch in der Verhältniszahl von Hamburg für den Monat Juni liegen. Die geringe Verhältniszahl in diesem Monat entspricht der allgemeinen Regel nicht. Den vorliegenden knappen Angaben ist leider nichts Genaueres zu entnehmen. Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt eben noch sehr zu wünschen übrig, obwohl sich gegen frühere Jahre viel gebessert hat.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Zahlstellen Stuttgart und Düsseldorf wird antragsgemäß die Genehmigung dazu erteilt, ab 1. Oktober pro Woche und Mitglied 5  $\mathcal{M}$  Ertrabeitrag auf alle Beiträge von 40  $\mathcal{M}$  an zu erheben.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Rostock auf Grund § 11 des Statuts Julius Kohl (Kartennummer 70) wegen Streikbruchs; auf Antrag der Zahlstelle Hanau Valentin Keller (Buch-Nr. 27 706) wegen Diebstahls.

Der Verbandsvorstand.  
F. A. D. M l m a n n, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 2. bis 7. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für August: Osnabrück M. 39,50, Eifenach 75,80, Bieren 18,80, Bremen 847,10, Köln 572,75, Solingen 149,70, Bochum 64,30, Gießen 18,40, Cassel 315,85, Berlin 10 626,30, Dresden 3150,10, Hannover 690,85, Hanau 31,60, Altenburg 76,50, Hamburg 4928,55, Breslau 545,90, Colmar 10, Kiel 477,90, Dortmund 215,70, Suhl 67,30, Eßlingen 53,30, Halle

596,70, Dessau 81,20, Lübeck 303,60, Gotha 142,60, Regensburg 325,20, Straubing 82,70, Stuttgart 575,85, Waldenburg 87, Herford 619,85, München 3503,20, Landshut 410,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. F. Lugano M. 6, A. D. Königsee 16, G. Sch. Dahme 11,50, S. E. Wildenau 8, H. R. Schley 5, C. E. Kortorf 1, L. W. Gumlosen 4,50, L. N. Oberschwarzach 4,50, G. B. Waltershausen 2,40, M. U. Anklam 9, C. R. Sorau 4,80.

Für Abonnements und Annoncen: Osnabrück M. 3, Sch. Hamburg 3, Schwerin 3, C. Sch. Berlin 21,25, B. und L. Hamburg 5, Breslau 14,70, Konsumverein „Haus halt“ Meerane i. S. 8, Kiel 3, München 6.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Stuttgart M. 4.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 14. September ist der 38. Wochenbeitrag für 1912 (15. bis 21. September) fällig.

Aus den Bezirken.

Gotha. Die Unterstützung wird von jetzt an bei Max Schlippe, Fabrikstr. 15, 2. Et., ausbezahlt.

Metz. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Eugen Groß, St. Ludwigsplatz 9; die des Kassierers: Emil Distler, Metz-Sablon, Kapellenstr. 37.

Sterbetafel.

Forst i. d. L. Gottfried Hendrichk, gestorben am 3. September, im Alter von 39 Jahren.

Herford. Hans Gause, gestorben am 8. September im Alter von 19 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

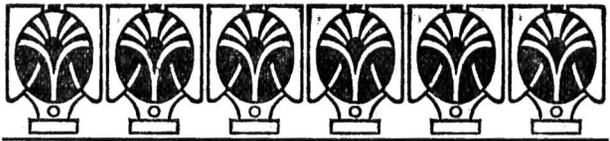
Fabrikbranche.

Trotz der Teuerung kürzt man noch die Löhne armer Arbeiterinnen! Die Firma Wolffs Nachf., Zuckerwarenfabrik, Straßburg i. G., bringt es fertig, bei der gegenwärtigen ungeheuren Teuerung aller Lebensmittel ihren Arbeiterinnen auch noch den Lohn zu schmälern. Das Beispiel anderer Arbeitgeber, die bereits im Vorjahre wenigstens eine kleine Teuerungszulage gewährten, hat hier also ganz merkwürdig gewirkt. Der Betriebsleitung — die Firma gehört den Herren Crailsheimer — scheint aber jegliches Verständnis für die Not der Arbeiterschaft abzugehen; denn in einem Zeitraum von einem Jahre kürzte die Firma nun schon das zweitemal die Affordrätze der Bäderinnen. Am 3. September wurde den Bäderinnen einfach ein reduzierter Affordrät vorgelegt, mit dem Bemerkten, daß sie jetzt nur fleißiger arbeiten sollen, dann kämen sie auch auf ihren früheren Lohn. Da ja nun nach der Ansicht des Herrn Crailsheimer dieser frühere Lohn, der sich zwischen M 1,80 bis M 2,90 pro Tag bewegte, zu hoch ist, wäre die Folge davon, wenn die Arbeiterinnen die Intention zum Äußersten steigen, daß erneute Herabsetzungen der Affordrätze folgen würden. Die wiederholten Lohnkürzungen sind ganz außerordentlich. Für einige Packungen wurden pro Hundert 5 % abgezogen, für eine andere zahlte man im Vorjahre noch 20 %, jetzt nur noch 14; ähnlich liegen die Verhältnisse bei den andern Sorten. Daß da auch endlich die Geduld der devotesten Arbeiterin zu Ende geht, ist leicht zu begreifen. Am 3. September, mittags, legten deshalb sämtliche zwölf Bäderinnen die Arbeit nieder. Die Arbeiterinnen, welche am nachmittag die Arbeit der Streikenden machen mußten, verdienten in einem halben Tage ganze 24 %. Bei den niedrigen Affordrätzen müssen die Affordratarbeiterinnen auch noch ohne jede Bezahlung das Atelier reinigen, die Waren aus dem Keller heraufexpedieren und nur für besondere Reinigungsarbeiten werden pro Stunde 14 % gezahlt. Einer weiteren Kritik können wir uns enthalten.

Zum Streik bei der Firma Böttge & Jordan in Magdeburg. In voriger Nummer war bereits darüber berichtet, daß durch das provokatorische Vorgehen des Herrn Betriebsleiters es in obengenanntem Betriebe ganz elementar zur Arbeitsniederlegung der dort beschäftigten Arbeiterinnen gekommen war, und daß daraufhin die Kündigung der in der Schokoladenabteilung beschäftigten Kollegen erfolgte. In die Streikliste ließen sich 63 in dieser Abteilung beschäftigte Gewerbetreibende, das sind sämtliche Kollegen und Kolleginnen, einzeichnen. 46 davon sind Mitglieder unserer Organisation, und die übrigen gehören, mit Ausnahme von dreien, die im katholischen Arbeiterverein sind, andern freien Gewerkschaften an. Nach dem Verlauf der ersten Woche ist zu konstatieren, daß von den in den Kampf Gedrängten noch keiner abtrünnig geworden ist; die gesamte Kollegenschaft steht fest wie eine Mauer. Auch alle Versuche der Firma, durch die „General-Anzeiger“-Presse Arbeitswillige heranzubekommen, war im großen und ganzen bisher erfreulicherweise vergeblich; man konnte nur drei Arbeiterinnen bisher ermitteln. In einer Abteilung wurden die Konditoristen als Hausreißer beschäftigt, doch sind die Leistungen dieser Stehfragenproletarier so, daß die Firma jedenfalls froh sein wird, wenn sie bald ihre alten, eingeübten Leute wieder hat. Die Polizei hat sich bisher den Streikposten gegenüber ruhig und höflich benommen, so daß in dieser Hinsicht zu Klagen noch keine Ursache vorliegt.

Am 6. September, nachmittags, haben Verhandlungen mit der Firma begonnen. An derselben nehmen teil, die Firma, der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, ein von der Arbeiterschaft gewählter Arbeiterausschuß sowie unser Berichtsführer, Kollege Mache, und der Geschäftsführer der Zahlstelle Magdeburg des Fabrikarbeiterverbandes. Die Verhandlungen wurden Sonnabend fortgesetzt, und es ist

zu erwarten, daß es möglich sein wird, die Differenzen zu erledigen und einen Tarifvertrag für die dort beschäftigte Kollegenschaft zu erreichen. Bezug ist jetzt noch fernzuhalten!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Frankfurt a. M. Am 30. August sprach Kollege Allmann in einer gut besuchten Bäckerversammlung über das Krankenkassenwesen nach der Reichsversicherungsordnung und die Zustände der Innungskrankenkassen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute tagende, stark besuchte Versammlung der Beschäftigten im Bäckereigewerbe zu Frankfurt a. M. und Umgegend protestiert gegen die seitens des Vorstandes respektive des Kassenvorstehers der Bäckereinnungskassentafel

Wer sich an der Kleinarbeit für seine Organisation nicht beteiligt, ist ein schlechter Verbandskollege! (Decorative border)

gegenüber den sich krankmeldenden Kassenmitgliedern zuteil werdenden Andeutungen, Redensarten, Fragestellungen und sonstigen verletzenden Maßnahmen, durch welche erkrankte Kassenmitglieder als Simulanten gedeutet werden sollen; in solcher Handlung erblicken die Versammelten grobe Verletzungen der Pflichten der Krankenkasse. Die Versammelten protestieren ferner dagegen, daß der Innungs- respektive Kassenvorstand auf die Kassenärzte dahin Einfluß auszuüben versucht, daß erkrankte Kassenmitglieder ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit, allein im finanziellen Interesse der Kasse, möglichst bald erwerbsfähig geschrieben werden sollen, und bedauern, daß nicht seitens aller Ärzte diesem Ansinnen genügend Widerstand entgegengesetzt wird. In Anbetracht dessen fordern die Versammelten erneut uneingeschränkte freie Arztwahl einschließlich der Naturärzte. Die Versammelten fordern ferner den Gesellenausschuß und die Kassenmitgliedervertreter auf, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Wahrung der Rechte der Kassenmitglieder zu wirken eventuell die Auflösung der Kasse herbeizuführen. Sollte dies nicht erreicht werden, so ist mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Krankentafel der Bäckereinnung Frankfurt a. M. ab 1. Januar 1914 als solche vom Reichsversicherungsamt nicht weiter zugelassen wird, da die seitens des Gesellenausschusses bereits vor der Begründung der Innungskasse angeführten Benachteiligungen der Versicherten tatsächlich feststehen und die Innungskassentafel gegen den Willen der Versicherten errichtet wurde.“

Am gleichen Tage fand auch eine Versammlung der Hilfsarbeiter statt, die ebenfalls gut besucht war und die Resolution einstimmig annahm. Sodann sprach Kollege Allmann über die Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne unserer Branche.

Über das gleiche Thema sprach Allmann ferner am 1. September, vormittags, in einer von 60 Kollegen besuchten Versammlung der Bäcker in Brotfabriken. Der lehrreiche Vortrag wurde in beiden Versammlungen mit großem Beifall aufgenommen. Sodann wurden noch der Tarifablauf der Brotfabriken und die Aufgaben der nächsten Zeit besprochen.

Konditoren.

Frankfurt a. M. Eine sehr interessante Versammlung der Konditorgehilfen fand am 31. August statt, in welcher Kollege Allmann über das Thema sprach: „Warum bestehen in unserm Berufe das veraltete System des Kost- und Logiszwanges und regelmäßige Sonntagsarbeit?“ Das Referat zeitigte eine so lebhafteste Diskussion, daß zu hoffen ist, die bisherige Gleichgültigkeit werde nun bald einer besseren Einsicht Platz machen. Es zeigte sich sehr deutlich, daß die Konditorgehilfen sehr wohl ihre mißliche Lage empfinden und ihnen nur der Mut fehlt, die Maßnahmen zu ergreifen, die eine Besserung ermöglichen, nämlich der Zusammenschluß in ihrer Berufsgewerkschaft, im Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands. Mehrere Kollegen bewiesen aber durch ihren Eintritt in die Organisation, daß es ihnen ernst ist, eine Besserung der jetzigen veralteten Zustände herbeizuführen.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Der bayerische Bäckereifertag. Der vierte Verbandstag des Innungsvereinsverbandes „Babaria“ fand vom 11. bis 13. August in München statt. Neben sonstigen uns weniger interessierenden Fragen wurde der Punkt: „Tarife, Bäckerverbot, Erjaßruhetag“ behandelt. Der Münchner Obermeister Schäfer hatte hierzu das

Referat übernommen. Wie in früheren Jahren, so trat er auch diesmal warm für die Tarifverträge ein. Nach der „Bäckerei“ führte er aus:

„Die Meinungen über Tarife gehen weit auseinander. Wenn auch nicht alle Kollegen damit einverstanden sind, so haben sie doch auch ihr Gutes und in München ist man im allgemeinen nicht unzufrieden damit. Durch die Tarife wird eine gewisse Ordnung und Gleichmäßigkeit geschaffen, sie wirken erzieherisch und schränken die Schleuderpreise ein. Die Tarife wurden in unserm Gewerbe ja erst verhältnismäßig spät eingeführt; in zehn Jahren dürften sie sich aber überall eingelebt haben.“

Einzelne Vertreter der Provinzialstädte konnten sich jedoch mit diesen Ausführungen nicht einverstanden erklären. So meinte Ebersberger-Fürth: Die Arbeitszeit sei in Fürth ohnehin bedeutend kürzer als in München, sie betrage in vielen Betrieben täglich nur sieben Stunden und teilweise sogar nur sechs Stunden. (?) Er wunderte sich, daß diese Punkte überhaupt auf die Tagesordnung gekommen seien. Groß-Augsburg und Lehmeier-Mürnberg waren ebenfalls gegen die Tarife. Letzterer machte den Oberbäcern Vorwürfe, weil München und Oberbayern von Tarifen verschont seien. Diesem Scharfmacherlein sekundierte der Regensburger „Ober-Lehner“, indem er die Delegierten mahnte, den Forderungen der Gehilfen entschieden Widerstand entgegenzusetzen. Den Ausführungen Schäfers schlossen sich Scharnberger-Würzburg, Späth-Mürnberg und der Zentrums-Landtagsabgeordnete Späthnagel-München an. Letzterer bemerkte: „Die Erfahrungen, die wir mit Tarifverträgen gemacht haben, waren gute. Wenn diese in einzelnen Fällen nicht eingehalten wurden, so sind das Kinderkrankheiten, die überwunden werden müssen. Die Tarifschiedsgerichte haben sich bewährt... Die Tarifverträge sind eine Grundlage und deshalb zu befürworten, weil sie an alle gleiche Forderungen stellen und alle gleiche Löhne bezahlen müssen. Schundlöhne und endlose Arbeitszeiten sind ausgeschlossen.“

Die Frage des Ruhetages oder Bäckerverbotes hatte bereits den früheren Redakteur der „Bäckerei“, Karl Meier, veranlaßt, in Nr. 31 für das Bäckerverbot eine Lanze zu brechen. Diefen Gedanken machte sich auch der Referent zu eigen. Gegen den Ruhetag wurden als Gründe ins Feld geführt die finanzielle Belastung der Kleinbetriebe durch die Zuschußlöhne und daß bei dem Personalwechsel keine gleichmäßige Ware hergestellt werden kann. Beide Argumente sind sehr fadenscheinig. Wenn die Innungen den Kleinbetrieb schützen wollen, dann sind die Bestrebungen auf Erreichung eines gesetzlichen Bäckerverbotes an Sonntagen am allerungeeignetsten. Speziell dem Kleinbetrieb werden dadurch weit höhere Lasten aufgebürdet. „Die Forderung der Gehilfen auf Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sollen nicht abgewiesen werden“, sagte Herr Schäfer auf dem Verbandstag. Wenn nun den Arbeitgebern mit diesem Ausspruch ernst ist, dann sollen sie uns doch nicht mit einem Danaergeschenk entgegenkommen.

Es wird sich nun bei der kommenden Tarifbewegung zeigen, ob die Münchner Bäckereimeister allgemein den Standpunkt Schäfers teilen. Soweit wir unterrichten sind, besteht eine große Strömung gegen das Sonntagsbäckerverbot, weil Hunderte von Kleinmeistern durch den Rückgang der Einnahmen an Montagen eine weit größere Belastung hätten als durch die wöchentlichen Zuschüsse. Da keine Beschlüsse gefaßt wurden, so wird es nur bei der Aussprache bleiben. Unsere bayerischen Kollegen werden daher zur Entämpfung der sechstägigen Arbeitswoche selbst ihren Mann stellen müssen.

Das Zentrum für den gesetzlichen Streikbrecherschutz. Der Unternehmerpresse ist großes Heil widerfahren. Frohlockend wird eine Notiz der zentralmündlichen „Augsburger Postzeitung“ veröffentlicht, in welcher warm für den Arbeitswilligenschutz eingetreten wird. Wir lesen folgendes:

„Wenn nach einem wirksameren Schutze der freien Arbeiter gegen den Terrorismus der „Genossen“ gerufen wird, so schließt das durchaus nicht die Forderung eines „Ausnahmegesetzes“ in sich. Es kann sich höchstens darum handeln, die geltenden Strafbestimmungen den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu verschärfen. Die Strafbestimmungen gelten für die Gesamtheit, nicht für eine einzelne Klasse oder Partei, und wenn eine Verschärfung für wünschenswert oder notwendig erachtet wird, so ändert das an der Sachlage nicht das mindeste. Verstraft wird der Verbrecher, der sich gegen die gesetzlichen Verordnungen veründigt, und es ist dabei völlig gleichgültig, ob der betreffende Sozialdemokrat ist oder nicht. Würde der Staat es veräumen, pflichtmäßig die freie Arbeiterschaft in der Ausübung ihres Rechts, zu arbeiten, gegen die Vergeltung einer verbrecherischen Gesellschaft zu schützen, bloß weil diese aus organisierten Sozialdemokraten besteht, so würde dies einem Privilegium für die Sozialdemokratie gleichkommen... Für gesetzliche Bestimmungen, durch welche die Koalitionsfreiheit der Arbeiter die mindeste Einbuße erleidet, wird das Zentrum — wir wiederholen das — nie zu haben sein. Anders steht es mit einer verschärften Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen. Wenn sich diese als notwendig erweisen sollten — und dafür würde allein die terroristische Sozialdemokratie die Verantwortung tragen —, so würde sich das Zentrum dagegen nicht sträuben, was auch schon der Abgeordnete Giesberts in der letzten Reichstagsession klar herorgehoben hat. Denn eine solche Maßnahme würde ja gerade im Interesse der Arbeiterschaft liegen, soweit sie nicht durch den sozialdemokratischen Terror entnervt und widerstandslos gemacht ist. Der gesunde Sinn der noch nicht umstürzlerisch angelegenen Arbeiter wird wissen, was er mit den demagogischen Schlagworten der Verfäherer des Umsturzes anzufangen hat.“

Da kann es den Scharfmachern nicht mehr fehlen, wenn die Partei für Freiheit und Recht nebst einem christlichen Gewerkschaftsführer für den gesetzlichen Schutz der Streikbrecher plädieren.

**Aus gegnerischen Organisationen.**

**Die Hirche im Kampfe gegen den Ruhetag.** Das Verborgene vegetierende Verbändchen der Hirche läßt sich ab und zu bemühigt, zur Ruhetagsfrage Stellung zu nehmen. Im März wurde in einer Zusammenkunft einiger Bäcker zu Frankfurt eine Resolution angenommen, in welcher der sechsunddreißigstündige Ruhetag im Bäckergewerbe durch Nachverbot von Sonntag auf Montag verordnet wird. So konnte man lesen in ihrer Zeitung Nr. 1. Diese radikale Stimmung hielt aber nicht lange an. In Nummer 5 wurde bereits der gelben Forderung des blauen Montags das Wort geredet. Die Bäckerrinnungszeitung in Berlin ist von der Anpassungsfähigkeit der Hirche an die gelbe Forderung so entzückt, daß sie den Sermon wörtlich zum Abdruck bringt, und sie freut sich kindlich, weil ihrem gelben Liebling ein neuer „starfer“ Helfer erstanden ist. Nun marschieren die Hirche und Gelben in trauter Gemeinschaft zum Schutze des Kleinmeisters. Diese neueste Frontänderung des Gewerksvereins kann uns bei den bevorstehenden Kämpfen um den Ruhetag nur nützen. Wissen wir doch, daß von uns der Kampf allein ausgefochten werden muß.

**Freie und christliche Gewerkschaften im Urteil der Unternehmer.** Kürzlich hielt in Bieren im Rheinland auf Veranlassung des Ausschusses der Innungen und Handwerkervereine der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicher- und verwandte Gewerbe für Rheinland und Westfalen, Dr. Coelsch aus Barmen, einen Vortrag, in dem er sich unter anderem auch mit dem Verhältnis der Arbeitgeber zu den hauptsächlichsten in Frage kommenden freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften befaßte.

Der Redner wies zunächst darauf hin, daß sich die Arbeitgeber erst in den letzten sechs bis sieben Jahren mehr zusammengeschlossen hätten, während die Arbeitnehmer, die Gehilfen, dies schon weit früher mit großem Erfolg getan hätten. Von den Gehilfen seien 250 000 frei und rund 50 000 christlich organisiert. Der Redner führte weiter aus, daß nach seinen praktischen Erfahrungen mit den freien Gewerkschaften viel ersprießlicher zu arbeiten sei als mit den christlichen. Während die freien geradeheraus mit ihren Forderungen an die Arbeitgeber heranträten, kämen die christlichen Gewerkschaften meist von hinten herum. Die ersteren hielten sich auch gewöhnlich weit strenger an die eingegangenen Tarifverpflichtungen, während auf die letzteren wenig Verlaß sei.

Zu diesem schlechten Zeugnis, das den christlichen Gewerkschaften aus Arbeitgeberkreisen ausgestellt wird, schreibt das „Berliner Tageblatt“: „Wer die Stimmung in Arbeitgeberkreisen kennt, weiß, daß solche Urteile, wie sie Dr. Coelsch vorstehend ausgesprochen hat, durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Immerhin ist die Offenheit bemerkenswert, mit der der Redner seine Ansichten in einem Kreise von Handwerkern, die zum überwiegenden Teil der mit den christlichen Gewerkschaften eng verbrüderten Zentrumspartei angehören, entwickelte. Noch mehr aber muß man sich verwundern, daß keiner der anwesenden Zentrumsarbeiter die christlichen Gewerkschaften in der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion in Schutz nahm.“

**Polizei und Gerichte.**

**Bös hereingefallen.** Der Bäckermeister Melzl in Regensburg gehört zu der Kategorie von Arbeitgebern, denen die Arbeiterschutzgesetze ein Dorn im Auge sind. Er erblickt in den Lehrlingen nichts anderes als billige Arbeitskräfte. Er selbst jagte kürzlich vor dem dortigen Schöffengerichte, wo er Einspruch erhob gegen einen Strafbescheid von M 15, den er wegen Nichtanbringung der bundesrätlichen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Bäckereiarbeiter und wegen Ueberbeschäftigung seiner Lehrlinge erhalten hatte: „Wenn ein Lehrling die Arbeit tun kann, dann wird man nicht so ungeschickt sein, einen Gehilfen einzustellen.“ Melzl soll mindestens zwanzigmal in kurzer Zeit die Lehrlinge die erlaubte Arbeitszeit haben überschreiten lassen. Freilich meinte er, die Lehrlinge wären selbst daran schuld, weil sie beim Brot austragen so lange auf den Straßen herumstünden. Der Lehrling müsse natürlich hernach seine Arbeit nachmachen. Was den Nichtausgang der Bundesratsbestimmungen betreffe, so hätte diese ja der Gewerbeinspektor Iversen im vorigen Jahre bei einer Besichtigung selbst beseitigt; jetzt wolle man das Fehlen beanstanden. Der Amtsanwalt fragte nun, wie es komme, daß Melzl ein volles Jahr lang das Nichtvorhandensein dieser Bestimmungen nicht beobachtet habe. Darauf antwortete M. unter Heiterkeit im Zuhörerraum: „Um die Bestimmungen schaue ich mich die ganze Zeit nicht um.“

Der Lehrling Gierischek machte als beeidigter Zeuge Angaben, über die das Gericht mehr als einmal stübzig wurde. So jagte G., er habe nach 9 Uhr früh niemals gearbeitet. Erst als er vom Vorstehenden eindringlich ermahnt worden war, die Wahrheit zu sagen, gab er zu, etwa zehnmal nachgearbeitet zu haben. Die Schuld daran sei aber an ihm gelegen. Gleich darauf meinte der Zeuge: der Iversen habe immer geschürt, und da habe er dann „in Gottesnamen dem Iversen recht gegeben“. Der Gewerbeinspektor erklärte, es gebe manche Arbeitgeber, zu denen man lieber zu zweien kontrollieren gehe. Die letzte Kontrolle wurde am 21. Januar 1911 vom Gewerbe-Oberinspektor Weber in Iversens Weisheit bei Melzl gemacht. Es sei ganz ausgeschlossen, daß er (Iversen) damals die Bundesratsbestimmungen abgenommen habe; er treffe überhaupt keine Anordnungen, wenn von einem über ihm stehenden Beamten (in diesem Falle Oberinspektor Weber) eine Betriebsbesichtigung vorgekommen werde. Auf die nochmalige Behauptung des Lehrlings Gierischek, Iversen habe zum Entfernen der Bundesratsbestimmungen aufgefordert, und daraufhin hätte sein Nebenlehrling die Tafel von der Wand genommen und ins Feuer geworfen, mußte selbst der Gerichtsvorsteher erklären: „Ihre Aussagen sind doch sehr bedenklich!“

Der Amtsanwalt führte aus: Daß die Bundesratsbestimmungen ein volles Jahr nicht mehr ausgehängt waren im Werkstättenraum, das habe Melzl heute ja selbst

zugegeben. Wegen des ungeheuerlichen Ueberarbeitens der Lehrlinge Melzls beantrage er die Ueberweisung des Falles an das Landgericht. Ein anderer Amtsanwalt, der seinerzeit den Strafbescheid gegen Melzl ausfertigte, habe dabei übersehen, daß die ungeheuerliche Beschäftigung von Lehrlingen sich nicht als Uebertretung, sondern als Vergehen gegen die Gewerbeordnung qualifizieren. Zudem bejagt in der Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1911 der § 120 f, daß derjenige, der in den letzten drei Jahren wegen Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze bereits zweimal bestraft worden ist, das nächstemal nicht mehr unter M 100 bestraft werden kann. Dem Amtsrichter Wiesner war die kritische Situation Melzls wohl bekannt, und darum fragte er diesen vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung, ob er denn seinen Einspruch gegen den Strafbescheid nicht zurückziehen wolle, was Melzl aber verneinte. Der Verteidiger Melzls machte geltend, daß Iversen sich bei seinen vielen Kontrollen wohl einmal täuschen könnte. Ein Grund, an der Richtigkeit der Aussagen Gierischeks zu zweifeln, bestehe nicht (?). Gar so schlimm sei es nicht, wenn einmal (einmal! D. V.) die Bestimmungstafel nicht da hänge.

Melzl wurde wegen Nichtaushängung der Bestimmungen zu der geringsten zulässigen Geldstrafe von M 3 verurteilt. Es sei gänzlich ungläubhaft, daß der Gewerbeinspektor bei der Kontrolle des Melzlichen Betriebes am 21. Januar 1911 geäußert habe, diese Bestimmung gehöre ins Feuer. Für die Beurteilung des Falles wäre das auch belanglos. Im übrigen erklärte sich das Schöffengericht zur Aburteilung der andern Vergehen für unzuständig, weshalb es die Ueberweisung des Falles an das Landgericht beschloß.

Die Angelegenheit ist wirklich nicht ohne Bedeutung. So meinte der Gewerbeinspektor Iversen bei seiner Vernehmung, er glaube nicht, daß irgendwo die Arbeiterschutz-

**Die organisierte Arbeiterschaft hat beschlossen, sämtliche Fabrikate der Firma Harry Trüller in Celle zu boykottieren. Dieser Beschluß gilt für den ganzen Verbreitungsbezirk der genannten Firma**

gesetze so „human“ gehandhabt werden wie in Regensburg. Damit dürfte der Beamte wohl Recht haben. Trotzdem erfreuen sich unsere Gewerbeaufsichtsbeamten bei den reaktionären Zünkern und andern Scharfmachern besonderer Mißgunst. Das Verhalten Melzls entspricht ganz dem, was die hiesige Bäckersinnung seit dem letzten Tarifabschluß angestrebt hat: Verringerung der Gehilfen und Vermehrung der billigen Lehrlinge. Mit welchem Erfolg, darüber gibt das vor einiger Zeit veröffentlichte Protokoll der Generalversammlung der Zwangsinnung interessante Aufschlüsse. Die Zahl der Gehilfen hat um 25 abgenommen, die Lehrlingszahl hat sich um 26 erhöht. Wegen des Vorjahrs stehen 26 Gehilfen weniger und 21 Lehrlinge mehr in Arbeit. Gegen diesen Mißstand mit Energie Front zu machen, muß die Aufgabe der Bäckergehilfenorganisation sein.

**Gegen das alte preussische Plakatgesetz!** Immer wieder muß der Protestruf gegen den Fortbestand der von der Judikatur noch für gültig erachteten Plakatbestimmungen des alten preussischen Preßgesetzes erhoben werden. Namentlich aber auch gegen ihre durchaus einseitige Anwendung. Von großem Interesse in dieser Hinsicht für unsere Organisation ist ein Prozeß, der das Kammergericht dieser Tage beschäftigt.

In einer der vielen Filialen der Bäckereifirma Hanke zu Berlin hing das Plakat aus, worauf die Firma ihren Kunden mitteilte, daß sie die Forderungen unseres Verbandes bewilligt habe. Die Behörde ging davon aus, daß das Plakat von der Straße aus sichtbar sei. Die Filialverwalterin H. und der Geschäftsführer Bragke wurden in zweiter Instanz vom Landgericht wegen Uebertretung des § 9 des preussischen Preßgesetzes verurteilt, welcher lautet:

„Anschlagzettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“

Das Landgericht nahm an, daß das Plakat hier nicht lediglich den gewerblichen Verkehr betreffe und deshalb überhaupt nicht öffentlich hätte angeheftet oder ausgestellt werden dürfen.

Die Angeklagten legten Revision ein, und Rechtsanwält Dr. Karl Liebfnecht machte vor dem Kammergericht unter anderem folgendes geltend:

Selbst ein Senatspräsident am Kammergericht und ein Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft hätten seinerzeit anerkannt, daß die alten preussischen Plakatbestimmungen in unsere Zeit absolut nicht mehr hineinpaßten. Tatsächlich würde ihre allgemeine Anwendung auch den heutigen Verkehr unmöglich machen. Danach wären zum Beispiel unzulässig viele der Plakate, die an und in den Bahnhöfen mit Duldung und mit Genehmigung der Behörden angebracht seien. Er erinnere nur an die Plakate des Bundes für Mutterchutz, über Säuglingsheime, über Fürsorgestellen für Kranke und über alle mögliche andere soziale Fürsorge usw. Man gehe ganz richtig davon aus, daß es eine Stillwidrigkeit, eine Unmöglichkeit den Bedürfnissen der neuen Zeit gegenüber wäre, wenn man diese Plakate verhindern wollte. Ausschließlich nicht gern gesehenen politischen, sozialen und religiösen Bestrebungen gegenüber würden die längst veralteten Bestimmungen hervorgeholt. Es sei soweit gekommen, daß sie ausschließlich als politisches Kampfgesetz betrachtet würden, nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von ihren Gegnern. So hätten, als ein Antrag des Anwalts im Parlament auf Aenderung der fraglichen Gesetzeslage der Justizkommission überwiesen wurde, die Bäckermeister petitioniert, sie

brauchten das preussische Preßgesetz, um der Arbeiterklasse bei Lohnbewegungen ihrer Gesellen entgegenzutreten zu können. Aus alledem ergebe sich, daß eine extensivere Auslegung des Gesetzes zu vermeiden wäre. Zu einer solchen nötige übrigens das Gesetz durchaus nicht. Der Anwalt legte eingehend dar, daß auch das hier vorliegende Plakat als eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr anzusprechen sei, weil die Mitteilung an die Kundschaft, unter welchen Bedingungen die Ware hergestellt werde, einen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Verkäufer und Kunden ausübe sowie überhaupt eine Reklame für den Verkäufer sei. Daß die Mitteilung auch irgendwelche soziale Gefühle auslösen könne, müsse demgegenüber gleichgültig sein. Der Anwalt zog noch die Auslegung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb heran, die im Gegensatz zu der angegriffenen Auslegung des preussischen Preßgesetzes den Begriff des geschäftlichen Verkehrs möglichst weit fasse.

Das Kammergericht verwarf aber die Revision und führte aus: Der Begriff der Nachrichten für den gewerblichen Verkehr im Sinne des preussischen Preßgesetzes sei so auszulegen, wie es damals das Gesetz wollte. Da habe man aber Nachrichten gemeint, die lediglich, ohne jede Nebenabsicht, den gewerblichen Verkehr betrafen. Wenn das Landgericht dies bezüglich des fraglichen Plakats verneine, weil der Inhalt zugleich auf die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bezug nehme, dann sei das kein Rechtsirrtum. — Das Wettbewerbsgesetz sei zur Auslegung nicht heranzuziehen.

Halb vermorbene Gesetzesbestimmungen, die in der Praxis bereits lange vergessen waren, werden also wieder zu neuem Leben erweckt, wenn es gilt, den Bestrebungen der Arbeiterschaft entgegenzutreten.

**Internationales.**

**Der schwere Kampf unserer schwedischen Kollegen** ist noch immer nicht beendet. Die zähe Ausdauer, die sie bisher bewiesen haben, wird, so hoffen wir, ihnen am Ende doch noch den Sieg bringen. Bekanntlich handelt es sich in der Hauptsache darum, den Plan der Arbeitgeber zu durchkreuzen, der Organisation einen Reichstarif aufzuzwingen, der ihr auf eine Reihe von Jahren die Hände auch in solchen Distrikten binden würde, wo die Arbeitsverhältnisse recht bald einer energischen Besserung bedürfen. Unserm Bruderverband ist es trotz allen Widerstandes gelungen, örtliche Tarife in immer größerer Zahl abzuschließen, und so sind die letzten Vorschläge des „Unparteiischen“ zu einer Einigung zwischen den Parteien auch etwas entgegenkommender gehalten. Eine Entscheidung war aber bis zum Schlusse dieser Nummer uns noch nicht bekannt; die Unternehmer scheinen auf die Vorschläge nicht eingehen zu wollen. Die allgemeine Arbeiterschaft wird von immer größerer Erbitterung über die brutale Hartnäckigkeit der Scharfmacher erfüllt und sie unterstützt unsere kämpfenden Brüder auf das nachdrücklichste durch Boykottierung der Betriebe, die nicht bewilligt haben.

**Zuzug von Bäckern und Konditoren ist also unter allen Umständen fernzuhalten, und zwar nicht nur von Schweden, sondern überhaupt von den skandinavischen Ländern, da Streikbrecheragenten darauf ausgehen, Arbeitskräfte zuerst nach Dänemark oder Norwegen zu locken, um sie dann um so leichter nach Schweden dirigieren zu können!**

**Boycott der Züricher Bäckermeister.**

Die Schweizer Krauter haben sich nun auch nach dem Muster ihrer deutschen Kollegen dem glorreichen Feldzug gegen die Konsumvereine angeschlossen. Der Züricher Bäckermeisterverein versuchte dem Lebensmittelverein dadurch die Luft abzudrehen, daß die Müller veranlaßt wurden, kein Mehl zu liefern. Natürlich ist dieser Boykott glänzend ins Wasser gefallen; der Lebensmittelverein macht dabei ein großartiges Geschäft, indem der Umsatz um 10 000 Kilo pro Woche stieg. Außerdem bewirkte die Zünftlersippe, daß Vertreter der Konsumvereine beschlossen, die Errichtung von mehreren Mühlen sofort einzuleiten. Nun ärgern sich die Krauter, weil sie die blamierten Europäer sind und tragen sich mit dem Gedanken der Errichtung von Genossenschaftsbäckereien. So endete der Vorstoß der Züricher Scharfmacher mit einer großen Niederlage.

**Das Newyorker Bäckergewerbe und die Lage der Arbeiter.**

In der amerikanischen Bäckereizeitung finden wir eine interessante Abhandlung über eine amtliche Erhebung des Bäckergewerbes im Staate Newyork. Berichtet wird, daß 1909 3978 Bäckereien bestanden, in welchen 21 357 Arbeiter beschäftigt waren. Im Jahre 1899 waren 3000 Betriebe mit 14 540 Arbeitern und 1904 3164 Betriebe mit 17 708 Arbeitern vorhanden. Der weitaus größte Teil der Bäckereien sind Kleinbetriebe. 291 Betriebe beschäftigen keine und etwa vier Fünftel weniger als 5 Arbeiter; in 595 Betrieben werden je 6 bis 20, in 59 je 21 bis 50, in 36 je 51 bis 250, in 5 von 251 bis 500 und in 1 Betrieb über 1000 Arbeiter beschäftigt. Leider geht aus der Statistik nicht hervor, wie viele Arbeiter in den Großbetrieben beschäftigt sind. Immerhin ist aber zu ersehen, daß sich der Großbetrieb gewaltig entwickelt hat. Von den beschäftigten Personen waren 2926 Arbeiterinnen und 110 Kinder. Die Frauenbeschäftigung hat also bereits eine große Zunahme zu verzeichnen.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich bei 176 Personen 72 Stunden, bei 1319 über 60 Stunden, bei 13 345 60 Stunden, bei 4866 von 54 bis 60 Stunden und bei 1827 Personen unter 54 Stunden. Die Lohnverhältnisse ergaben, daß seit 1899 der durchschnittliche Jahresverdienst der Arbeiter von 509 Dollar auf 644 Dollar gestiegen ist. Bei einer Umrechnung in Wochenlöhne ergibt sich eine Steigerung von 9,79 Dollar auf 12,38 Dollar, was einem Mehrverdienst von 2,59 Dollar gleichkommt.

Die Erhebung erstreckt sich noch auf die Arbeitsleistung. 1899 entfiel durchschnittlich auf einen Arbeiter eine Mehrwertleistung pro Jahr von 1339 Dollar,

1909 dagegen 1569 Dollar. Die Steigerung beträgt hier 280 Dollar. Auf den einzelnen Unternehmer entfielen 7941 gegen 6158 Dollar im Jahre 1899. Nach einer Berechnung der „Amerikanischen Bäcker-Zeitung“ würde ein Arbeiter jährlich 629 Dollar über seinen Lohn an Mehrwert erzeugen, den die Unternehmer in die Tasche stecken.

Die wirtschaftliche Lage der Bäckerarbeiter New-Yorks ist nach dieser Erhebung keine glänzende. Die Arbeitszeit weist starke Unterschiede auf, was darauf zurückzuführen ist, daß mit dem Unternehmertum kein Kollektivvertrag besteht. Ebenfalls ist die Entlohnung als sehr niedrig zu bezeichnen für die amerikanischen Verhältnisse. Für die deutschen Kollegen besteht demnach wenig Anreiz, in der neuen Welt ihr Glück zu suchen.

**Die gesetzliche Sonntagsruhe in den Bäckereien Griechenlands.** Zu dem bestehenden Gesetz, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe in den Bäckereien, wurden am 11./24. März 1910 nachstehende Abänderungen getroffen:

Der Betrieb der Bäcker und Brotverkäufer und die Backöfen bleiben am Sonntag im Winter von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends und im Sommer bis 6 Uhr abends geschlossen. Jedoch ist während einer Stunde, von 12 Uhr mittags bis 1 Uhr nachmittags, gestattet, durch einen einzigen Arbeiter den lediglich für das Brot vom Montag notwendigen Sauerteig zubereiten zu lassen.

Die eigentlichen Öfen dürfen am Sonntag von 9 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags arbeiten, aber der Verkauf und die Ausstellung von Brot oder andern Bäckerwaren zum Verkauf ist verboten.

Im Piräus und in den andern Küstenstädten ist das Offenhalten der Betriebe der Bäcker und der Backöfen von 9 Uhr morgens bis zum Abend und der Transport des Brotes auf die ein- oder auslaufenden Schiffe gestattet; die Beschäftigung eines Arbeiters bei irgendwelcher Arbeit ist mit den im folgenden genannten Ausnahmen verboten.

Uebertretungen werden nach den Bestimmungen des Art. 19 des Gesetzes Nr. 3455 bestraft.

Die Bäckerei- und Ofenarbeiter unterliegen dem Gesetz über die Sonn- und Feiertagsruhe von Samstag abend 10 Uhr bis Sonntag abend 5 Uhr im Winter und bis 6 Uhr im Sommer. (Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes.)

Die Regierung Griechenlands ist also schon viel weiter mit dem gesetzlichen Arbeiterschutz der Beschäftigten in den Bäckereien, als in Deutschland zu verzeichnen ist. Es wäre ein Trugschluß, nun anzunehmen, daß sich die Regierung deshalb schämen würde.

**Gesetz zum Schutze der in Fabriken beschäftigten Personen in Kanada.** In Heft 6 des „Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes“ wird der Wortlaut des kanadischen Fabrikgesetzes veröffentlicht. Die Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Bäckereien, Zwieback- und Zuckerwarenfabriken. Den Bestimmungen entnehmen wir:

Es ist verboten, in einer Fabrik Jugendliche, junge Mädchen oder Frauen derart zu beschäftigen, daß die Gesundheit dieser Jugendlichen, jungen Mädchen oder Frauen voraussichtlich dauernd geschädigt wird.

Jugendliche, junge Mädchen oder Frauen dürfen in Fabriken höchstens acht Stunden pro Tag und 45 Stunden pro Woche beschäftigt werden; die tägliche Arbeitszeit darf höchstens bis 6½ Uhr nachmittags dauern, es sei denn, daß eine besondere schriftliche Erlaubnis eines Inspektors vorliegt. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber den dort beschäftigten Jugendlichen, jungen Mädchen und Frauen mittags täglich eine mindestens einstündige Essenspause zu gewähren; diese Pause ist jedoch nicht als Teil der in diesem Gesetz für die Beschäftigung von Jugendlichen, jungen Mädchen und Frauen festgesetzten Arbeitszeit zu rechnen.

Wird eine Ausnahme gewährt, so dürfen die Jugendlichen, junge Mädchen und Frauen höchstens 12½ Stunden pro Tag und höchstens 72½ Stunden pro Woche beschäftigt werden. Ausnahmen dürfen im Ganzen an höchstens 86 Tagen pro Jahr gewährt werden.

Schlafräume oder Schlafstellen dürfen sich nicht auf demselben Boden eines Gebäudes oder von Gebäuden befinden, wie eine Werkstatt, eine Bäckerei oder eine Fabrik. Bei Uebertretungen dieser Bestimmungen sind Geldstrafen von 30 bis 500 Dollar vorgesehen, im Unvermögensfall eine Gefängnisstrafe bis zu zwölf Monaten.

Gegenüber den Verordnungen in Deutschland kann hier ein viel weitgehenderer Schutz der Jugendlichen, Mädchen und Frauen verzeichnet werden. In Deutschland wird es allerdings noch lange dauern, bis sich die Regierung auch nur annähernd dem kanadischen Gesetz mit ihren Schutzbestimmungen anpassen wird. Bei uns hat der Kapitalist die Macht in Händen und die Regierung muß seinen Wünschen gerecht werden.

## Die französischen Gewerkschaften 1910 und 1911.

F. G. K. Paris, 1. September. Der Bericht der Konföderation der Gewerkschaften Frankreichs über die Tätigkeit in den Jahren 1910 und 1911, der anlässlich des bevorstehenden französischen Gewerkschaftskongresses herausgegeben ist, enthält zum ersten Male eine Statistik über die Stärke und die Kämpfe der Gewerkschaften, die der Konföderation angeschlossen sind. Freilich sind die in dem Bericht enthaltenen statistischen Angaben noch lückenhaft und geben uns, statt ein genaues Bild, nur grob gezeichnete Umrisse. Die föderalistische Organisationsform, die in Frankreich noch vorherrscht, gestattet keine genaue Uebersicht. Immerhin läßt sich aus dem Bericht mit genügender Deutlichkeit ersehen, ob und wie weit die Taktik der französischen Gewerkschaften der internationalen Gewerkschaftstaktik überlegen ist, wie die Syndikalisten behaupten.

Nach dem Kassenbericht bezogen die Gewerkschaften von der Konföderation an monatlichen Beitragsmarken 1910 3700 127 und 1911 3810709. Rechnet man die Zahl der Arbeitslosen, Streikenden, Neueintretenden usw. und die Gewerkschaften, die weniger Beitragsmarken beziehen, als sie nach ihrer Mitgliederzahl verbrauchen müssten, dann dürfte man der effektiven Mitgliederzahl am nächsten kommen, wenn man die Zahl der verkauften Monatsbeiträge durch 10 dividiert. Das ergäbe 370 012 Mitglieder für 1910 und 381 070 für 1911 im Jahresdurchschnitt. Die Lebensmittelarbeiter-Föderation, der die Bäcker und Konditoren angeschlossen sind, bezog 1910 rund 47 000, 1911 48 800 Beitragsmarken, was für 1911 einer Mitgliederzahl von 4500 gleichkäme. Die Zunahme von nur 11 000 in dem Jahre der Hochkonjunktur, 1911, ist ausserordentlich gering. Der Rückgang der Eisenbahner um nahezu 30 000 infolge des verlorenen Streiks im Oktober 1910,

## Auf zum wichtigen und dauernden Protest gegen die Fleischverteuerung!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erließ folgenden Aufruf: Parteigenossen!

Die Preise für die meisten Lebensmittel sind abermals enorm gestiegen; besonders die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die den Arbeitern den Fleischgenuss geradezu unmöglich macht. Millionen Männer, Frauen und Kinder sind zur Unterernährung gezwungen; die Volksgesundheit ist auf das schwerste gefährdet.

Durch Mißernten und Viehseuchen können die Preise für Lebensmittel eine natürliche Steigerung erfahren, in Deutschland aber muß immer wieder Protest erhoben werden gegen die brutale Agrarpolitik, die im Interesse des Großgrundbesitzes Gesetze geschaffen hat, durch die die Lebensmittelpreise künstlich in die Höhe getrieben worden sind und dauernd hochgehalten werden sollen. Gegen diese agrarische Politik, die zeitweilig wahre Hungersnotpreise im Gefolge hat, gilt es angesichts des zurzeit herrschenden Notstandes im ganzen Reiche Protest zu erheben und Abhilfe zu fordern. Wir empfehlen deshalb den Parteiorganisationen die Verbreitung von aufklärenden Flugchriften und die Einberufung von Volksversammlungen.

In diesen Versammlungen muß die zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, die Öffnung der Grenzen (unter Beibehaltung wirklich unerlässlicher Schutzbestimmungen zur Verhütung von Seucheneinschleppung) für die Einfuhr von Schlachtvieh verlangt und die Beseitigung der Bestimmungen des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, durch die die Einfuhr frischen und zubereiteten Fleisches geradezu unmöglich gemacht wird, gefordert werden. Weiter muß die sofortige Einberufung des Reichstags verlangt werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Genossen überall bestrebt sein werden, die Versammlungen zu wichtigen Demonstrationen gegen die agrarische Raubpolitik zu gestalten.

Berlin, 26. August 1912.

Der Parteivorstand.

Diesem Aufrufe zu folgen, ist ganz besonders Ehrenpflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes! Unsere mühevollen und opferreichen Arbeit in der Gewerkschaftsorganisation wird durch habgierige Lebensmittelverteurer fortgesetzt gefährdet. Deshalb überall auf zu energischem Protest, den die gegenwärtige Fleischsteuerung zur bitteren Notwendigkeit macht! Aber keiner lasse es mit dem Besuch einer Protestversammlung und Annahme einer Resolution genug sein! Dauernde Mitarbeit in der Organisation und auf allen Gebieten der modernen Arbeiterbewegung allein garantiert die Beseitigung aller Ausbeutung!

ferner der Rückgang oder Stillstand der meisten Staats- und Gemeindefabrikorganisationen, eine Folge geringerer Beschäftigung, Massregelung der tätigen Gewerkschafter oder des Rückschlages nach dem ersten Organisierungseifer, erklären teilweise diesen schwachen Fortschritt trotz günstiger Periode. Die mangelhaften Organisationsmethoden erklären den Rest.

Die Zahl der Zweigvereine und Syndikate ist von 3012 auf 2837 zurückgegangen, was auf die fortschreitende Industrialisierung der Organisationen zurückzuführen ist. Ebenso ist die Zahl der angeschlossenen Verbände von 57 auf 52 zurückgegangen. Es bestehen 38 Gewerkschaftsblätter, wovon einige für mehrere Verbände gemeinsam; die meisten davon erscheinen monatlich. Neun Verbände haben in der abgelaufenen Periode ihre Beiträge erhöht.

Die lokalen oder departementalen Gewerkschaftskartelle (Arbeitsbörsen oder Syndikatsvereinigungen) führten im Jahre 1910 für 278 174 und 1911 für 316 691 Mitglieder Beiträge ab. Von den 316 691 Mitgliedern befanden sich nicht weniger als zwei Fünftel in dem Organisationsrayon von Paris, den Departements Seine und Seine-et-Oise, oder 122 240. Diese Vernachlässigung der Provinz ist eine Folge des Föderalismus, der, um den Syndikaten ihre Autonomie zu sichern, sie sich selbst überläßt.

Ueber die stattgefundenen Streiks berichtet die Konföderation vom 1. Juli 1910 bis 31. März 1912. Es fanden statt 2340 Streiks. Davon hatten 435 vollen, 890 teilweisen und 997 keinen Erfolg. Ueber 18 Streiks fehlen die Angaben. Danach hatten also 18,58 pZt. alle Streiks vollen, 38,08 pZt. teilweisen und 42,60 pZt. keinen Erfolg. Das beweist, dass die sogenannte syndikalistische Kampfsmethode keineswegs besonders erfolgreich ist. Würden diesen Zahlen noch die errungenen Erfolge und die Zahl der Beteiligten beigegeben sein, dann dürfte das Ergebnis — die offizielle Streikstatistik lässt daran schliessen — noch ungünstiger sein. Von den sieben Streiks, die der Bericht wegen ihrer Bedeutung einer besonderen Besprechung unterzieht, waren einer erfolgreich, zwei teilweise erfolgreich und fünf erfolglos. Ueber die ohne Streik verlaufenen Lohnbewegungen enthält der Bericht keinerlei Angaben. Sie sind in Frankreich auch nur wenig zahlreich. Dass die angeführten Massenbewegungen besonders ungünstig verliefen, ist nicht verwunderlich. Um Massenkämpfe erfolgreich führen zu können, dazu bedarf es eben vor allem starker Organisation.

Die Einnahmen der französischen Gewerkschaftszentrale betragen in der Berichtsperiode Fr. 169 193, davon Fr. 74 990 aus Beitragsmarken und Fr. 64 439 aus Mitgliedskarten. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 165 929, wovon Fr. 106 946 für Druckkosten, Fr. 21 566 für Gehälter, Fr. 16 003 für Delegationen usw. Ausserdem wurden für Streiks durch Sammlungen Fr. 27 658 vereinnahmt. Obwohl diese Zahl nur einen Teil der durch Sammlungen aufgebracht Gelder enthält, geht daraus doch hervor, dass niedrige Beiträge nicht zum Opfermut erziehen. Das beginnen auch die französischen Gewerkschaften einzusehen, was aus den angeführten Beitragserhöhungen ersichtlich ist. Alles in allem zeigt der Bericht, wieviel den französischen Gewerkschaften in organisatorischer Beziehung noch zu tun bleibt.

## Sozialpolitisches.

ssc. **Die Belastung der Armenpflege durch den Alkohol.** Ueber die Frage, welchen Anteil die Trunksucht an den steigenden Armenlasten hat, ist von dem Magistratsassessor Schmidt in Berlin eine statistische Erhebung vorgenommen worden. Als Ergebnis derselben teilt er mit, daß es betrübende Gewissheit sei, daß die Belastung des kommunalen Haushaltes durch den Alkoholismus in Deutschland sehr erheblich ist und sich zahlenmäßig auf etwa mindestens 20 bis 30 pZt. der gesamten Ausgaben für die Armenpflege beläuft. Nach bescheidenen Schätzungen auf Grund sorgfältig geprüfter Unterlagen gebe es in Deutschland mindestens 300 000 Trunkenbolde, die mehr oder weniger dem Stadtsäckel zur Last fallen. „Sie und alle diejenigen Personen, die sich in Gemeinschaft dieser Leute, dem schlechten Beispiel folgend, auf dem abwärtsführenden Wege zur Trunksucht befinden, verursachen den Kommunen ungeheure Kosten. Sie kosten an laufenden regelmäßigen Unterstützungen, an vorübergehenden einmaligen Beihilfen, bei Arbeitsnot und im Winter, in Krankheitsfällen für Arzt und Apotheke, für Kranken- und Siechenhäuser, für Erholungsheime und Heilanstalten, für Polizei- und sonstige Sicherheitsmaßregeln, für Gefängnisse, Zuchthäuser, Irren- und Besserungsanstalten und endlich nach dem Tode an Unterhaltungen an Witwen und Waisen.“ Schmidt empfiehlt ausgiebige Aufklärung durch Wort und Schrift und organisierte Trinkerfürsorge.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Im Berichtsmonat Juli hat sich im Wirtschaftsleben gegen den Vormonat wenig geändert. Die Lage des Arbeitsmarktes wies kein einheitliches Gepräge, vielmehr verschiedenlich Zeichen der Abschwächung auf. In der Industrie blieb im allgemeinen die Beschäftigung zahlreicher Gewerbe auf dem Stande des Vormonats. Nach den Berichten der Krankenkassen ist jedoch eine Abnahme der Versicherungspflichtigen um 4181 Mitglieder eingetreten. Der Rückgang entfällt auf die weiblichen Mitglieder, 14 147, während die männlichen noch eine Zunahme von 9966 aufweisen konnten. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad bei den männlichen von 100 auf 107, bei den weiblichen von 100 auf 101 gestiegen. Davon weichen aber die Berichte der Fachverbände ab. Hier kamen auf jedes Hundert Mitglieder 1,8 Arbeitslose, gegen 1,7 im Vormonat und 1,6 im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedern der gewerkschaftlichen Organisation hat hier eine Steigerung erfahren. Die Arbeitsnachweise berichten aber über eine Verminderung des Andranges von Arbeitsuchenden.

Die Geschäftslage der Industriezweige in unserm Agitationsgebiet wird nach einem Berliner Bericht in der Kakao- und Schokoladenfabrikation als befriedigend und besser als im Vormonat bezeichnet. Das Stadteigenschaft liegt zwar sehr zu wünschen übrig, dagegen soll der Umsatz nach den Provinzen sowie das Auslandsgeschäft sehr gut gewesen sein. Ebenso wird von der Keks- und Biskuitindustrie die Lage als normal bezeichnet; in der Zuckerverarbeitungsindustrie soll der Geschäftsgang kein besonders guter gewesen sein.

Die Einnahmen des Güterverkehrs auf deutschen Eisenbahnen betragen 164,176 Millionen Mark, gegen den Vormonat ist das eine Steigerung von 9,562 Millionen Mark. Auf einen Kilometer entfielen M. 245 oder 8,61 pZt. Mehreinnahme. Nach vorläufigen Feststellungen hatte im reinen Warenverkehr des Spezialhandels die Einfuhr im Monat Juni einen Wert von 883,516 Millionen, die Ausfuhr einen Wert von 706,279 Millionen Mark. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres betrug der Ein- und Ausfuhrwert 765,003 bzw. 670,479 Millionen Mark.

Im Geldmarkt ist keine Aenderung eingetreten. Die Erleichterung, die nach Schluß des Halbjahres eintrat und eine Ermäßigung des Diskonts auf 4½ pZt. brachte, hat die Zeit hindurch angehalten. Die Zinsfußnahme der Reichsbank erhöhte sich von 456,7 auf 493,7 Millionen Mark. Von der Nahrungs- und Gewerbetriebsresultate der Aktiengesellschaften

im Vorjahre vor. Das Nominalkapital dieser Unternehmungen betragt 382,75 Millionen Mark. An die Aktionare wurden 28,99 Millionen Mark Dividende verteilt. Gegenuber dem Jahre 1910 trat eine durchschnittliche Erhohung der Dividende von 6,9 auf 7,6 pSt. ein. Von Januar bis Juli 1912 wurden zu Neugrundungen 29,60 und zur Kapitalerhohung 17,40 Millionen Mark oder insgesamt fur Neuinvestitionen 47 Millionen Mark verwendet.

Die Preise fur Getreide unterlagen sehr groen Schwankungen. Nach den Berichten der Berliner Borse listete pro Tonne:

Table with 3 columns: Time period, Weizen (M.), Roggen (M.). Rows: Anfangs Juli, Mitte Juli, Anfangs August.

Die nicht unbedeutende Preisentfaltung ist auf die gunstige Getreidernte zurufzufuhren. Dadurch werden die alten Lagerbestande auf den Markt geworfen und dieser Vorgang fuhrt wegen Ueberangebot zu Preisreduzierungen.

Das Hauptprodukt in der Kakaoindustrie, die Kakaobohne, stieg auch im Berichtsmonat erheblich im Preise. Afrika kostete M 58, Bahia M 61, Arriba M 63, gegen M 52,56 und M 60 im Vormonat und M 49,50 und M 57 im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Preise sind seit zwei Jahren die hochsten bei Arriba; Afrika und Bahia haben seit vier Jahren derartige Preise nicht aufzuweisen. Die Verteuerung dieses Produktes kann nur auf Spekulationen zurufgefuhrt werden. Aus den Kakaolandern wird doch berichtet, da die Ernteausichten sehr gunstig sind. Die Preisfahebung kann auch nicht damit begrundet werden, da sich der Weltvorrat gegen fruhere Jahre verringerte. In vielen Landern ist sogar der Vorrat in den letzten Monaten gestiegen, weil allgemein die Nachfrage sinkt.

Auf dem Zuckermarkt bewegte sich die Preistendenz nach aufwarts. Seit Marz ist nach den Magdeburger Notierungen eine stetige Senkung eingetreten und betrug der Melispreis im Monatsdurchschnitt M 22,87 pro 50 Kilogr. Mitte Juli wurden aber M 23,25 bezahlt und Ende Juli M 23,75. Nach Meldungen in der Tagespresse hat England den Austritt aus der Zuckerkonvention vollzogen, diesem Beispiel folgte spater Italien. Wenn auch die Ausschreibung des letzteren Landes fur die Konvention weniger in Betracht kommt, so ist durch den Austritt Englands das Weiterbestehen der Zuckerkonvention in Frage gestellt. Welches Geschrei wurde von den Zuckersabrikanten erhoben, als die Brusseler Konvention Ruland ein hoheres Ausfuhrquantum an Zucker zugestand! Nun liegen aus einer Anzahl Zuckersabriken die Geschaftsbereichte vor, die ergeben, da diese Industrie recht fette Dividenden fur die Aktionare abgeworfen haben. An Dividenden wurden verteilt von den Zuckersabriken in:

Table with 4 columns: Name, pSt., Name, pSt. Lists various sugar companies and their dividend percentages.

Diese unvollstandige Liste liefert den Beweis, da trotz des trocknen Sommers die Zuckersabrikation eine sehr geminnbringende Industrie ist und die Dividenden in andern Fabrikationszweigen selten diese Hohere erreichen. Die gunstigen Geschaftsergebnisse bestatigen auch, da die Aktiengesellschaften verstanden haben, die vorjahrige Hohereperiode auszunutzen und durch diesen Vorgang aus den Konjunktur enormen Gewinn zogen. Das kommende Jahr wird infolge der gunstigen Ruben- und Zuckerernte die Geschaftsbereichte noch besser fur die Aktionare gestalten.

Die Kurve der Lebensmittelpreise ist im Juli in die Hohere geschneilt. Nach den Marktberichten aus 192 Orten ergab sich eine Reichsindexziffer von M 26,10; gegen den Vormonat ist eine Steigerung von 25 s und gegen den Jahresanfang eine Verteuerung von M 1,41 eingetreten. Wiederum steht Konstanz mit M 30,18 an erster und Justersburg mit M 21,96 an letzter Stelle. Die Spannung betragt also M 8,22. Ueber den Reichsdurchschnitt in den ersten sieben Monaten standen die Landesteile Elsa-Lothringen (M 27,05), Baden (M 26,98), Rheinland (M 26,62), Sachsen (M 26,31), Anhalt (M 26,11), Thuringsche Staaten (M 25,99), Kosen (M 25,61), Brandenburg (M 25,59), Bayern (M 25,53), Schleswig-Holstein (M 25,45).

Dieselbe Erscheinung, wie sie von uns schon ofter besprochen wurde, zeigt sich auch diesmal: neben enormen Gewinnen in den Aktiengesellschaften eine andauernde Lebensmittelveerteuerung.

Allgemeine Rundschau.

Gefahrliche Handelskonflikte. Das skandalose deutsche Einfuhrschuttsystem wird nun die Quelle internationaler Konflikte. Amerika will sich gegen die Ausfuhrpramienwirtschaft schutzen, indem es deutsches Getreide, das den Weg nach druben findet, mit einem Strafzoll belegt. Bei der Winzigkeit der in Betracht kommenden Mengen hat das Vorgehen keine direkte groe Bedeutung, eine solche erlangt es aber als das mogliche Vorpiel zu weitergehenden handelspolitischen Differenzen. Daraus konnen sich fur die deutsche Exportindustrie tiefgreifende Folgen ergeben. Noch ernster kann ein anderer Konflikt werden, den die Nachricht ankundigt, Ruland plane ein Verbot gegen jedwede Getreideinfuhr mit der ausgesprochenen Begrundung, da die Manahme sich gegen Deutschland richte. Das Verbot wird ein schwerer Schlag gegen das von den Brotvucherern mit Nageln und Zahnen verteidigte Ausfuhrpramienwesen. Bei all ihrer Liebe zu Ruland wurden unsere Junker naturlich den Schlag nicht ruhig

hinnehmen. In einer russisch offiziellen Auslassung wird nun die Absicht, ein Einfuhrverbot zu erlassen, bestritten. In Betracht komme die Einfuhrung eines Zolles, um die Einfuhr von Getreide nach Ruland zu erschweren oder zu verhindern. Die Technik der von Ruland gewahlten Manahmen gegen das deutsche Ausfuhrpramienwesen ist herzlich gleichgultig. Die Bundlerpresse erklarte denn auch, sie betrachte ein eventuelles Einfuhrverbot als wider die Handelsvertrage verstoend. Damit soll gesagt sein, da unsere Agrarier als Antwort auf Rulands Vorgehen einen allgemeinen Zollkrieg mit dem Inkrasttreten der wahnstinnigen hohen Generaltarife auf alle Lebensmittel voraussetzen. Damit erwuche dem deutschen Volke die Gewiheit, da die Preise fur die meisten Lebensmittel noch weit uber den jetzigen Notstand hinausstreichen wurden. Die Rehrseite der Medaille ist nicht verlockender. Die weitere Folge ware namlich, da Ruland dann auch seine Generaltarife gegen deutsche Industrieerzeugnisse zur Geltung brachte. Das ware wiederum gleichbedeutend mit einer Lahmlegung oder doch fast vollstandigen Lahmlegung des Exportes deutscher Waren nach Ruland. Aus welchem Grunde man dort an ein Getreideinfuhrverbot denkt, daruber orientiert die Auenhandelsstatistik. Danach betrug die Ausfuhr russischen Getreides nach Deutschland in Doppelzentnern:

Table with 3 columns: Product, 1911, 1912. Rows: Roggen, Weizen, Futtergerste, Hafer, Zusammen.

Unsere Einfuhr aus Ruland ist demnach ganz rapid zurufgegangen. Fur die angezogene Entschlieung Rulands gab aber wohl vorwiegend die wachsende Einfuhr deutschen Getreides in Ruland den Ausschlag. Hier zunacht die entsprechenden Ziffern. Aus Deutschland gelangte Getreide nach Ruland in Doppelzentnern:

Table with 3 columns: Product, 1911, 1912. Rows: Roggen, Weizen, Zusammen.

Die Ausfuhr nach Ruland stieg in auffallig starkem Mae. Zweifellos ist die Entwicklung als eine Folge unserer Zoll- und Ausfuhrpramienpolitik zu betrachten. Angeblich ist unsere Landwirtschaft so schwach, da sie gegen den uberlegenen Ackerbau Rulands durch hohe Zollwande geschutzt werden mute. Die Zolle sicherten dem inlandischen Kornbau hohe Preise und damit eine glanzende Rentabilitat. Diese reizte zu einem forcierten Getreidebau; die Produktion von Roggen wuchs uber den Inlandskonsum hinaus. Damit trotzdem die Preise in Deutschland nicht gedruckt werden konnten, verlangten die Agrarier Ausfuhrpramien, um die uberflussige Menge mit Profit im Auslande absetzen zu konnen. Die geforderten Pramien, in der Hohere der Zolle, erlangten sie in der Form des Einfuhrschuttsystems. Dieses System setzt sie in den Stand, deutsches Getreide im Auslande so billig zu verkaufen, da die dortigen Preise, gegen welche unsere Agrarier durch Zolle geschutzt werden muten, noch unterboten werden. Wegen die durch Ausfuhrpramien geschutzte Konkurrenz der deutschen Landwirtschaft will sich Ruland nun durch ein Einfuhrverbot, einen Strafzoll oder Gegenzoll schutzen. — Besser als durch diese Tatsachen kann der Wahnsinn der Ausfuhrpramienwirtschaft gar nicht glossiert werden. Das gekennzeichnete System treibt den deutschen Konsumenten die Brotpreise in die Hohere, zwingt diese, Ausfuhrpramien zu zahlen, damit deutsches Getreide billig auf den Weltmarkt geworfen werden kann, und es beschnrdt handelspolitische Konflikte herauf, die unsere Gesamtwirtschaft in der schwersten Weise zu erschuttern drohen. Mit dem gefahrlichen, volksfeindlichen System mu schleunigst aufgeraumt werden. —d—

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der achte skandinavische Arbeiterkongress. Stockholm, den 2. September. Montag morgen erfolgte die Eroffnung des Kongresses durch den Vorsitzenden der schwedischen Gewerkschaftszentrale Lindqvist-Stockholm. In seiner Begruungsansprache wandte er sich besonders an den danischen Genossen Jensen, der vor 26 Jahren den ersten skandinavischen Arbeiterkongress in Gothenburg prasidierte und dessen Eingreifen es zu verdanken ist, da die schwedischen Gewerkschaften von damals der liberalen Bewegung entrieffen wurden. — Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten werden Lindqvist-Stockholm, Nygaard-Kopenhagen und Jepsen-Christiania gewahlt. Ferner wurden funf Kommissionen eingeweiht, die die zu den verschiedenen Verhandlungsgegenstanden gestellten Antrage vorbereiten und dem Kongress definitive Vorschlage ausarbeiten sollen.

Aus dem Auslande sind als Gaste anwesend: Vanderbelde-Brussel, Cohen- und Jansson-Berlin. Vanderbelde schilderte in einer langen Ansprache an den Kongress die politische Situation in Belgien, die es eventuell notwendig machen wird, da die Arbeiterklasse zum Generalstreik greife, um das allgemeine Wahlrecht zu erobern. Er blicke mit Unruhe auf die intensiven Vorbereitungen zu diesem Kampfe, weil die Ergebnisse sich nicht vorausberechnen lassen. Der Kampf konne gewonnen, aber auch verloren werden, und die Folgen eines verlorenen Nierenkampfes fur die Organisationen in Schweden hatten ihm gezeigt, welche Gefahren ein derartiger Kampf in sich trage. Vermieden konne der Kampf in Belgien jedoch nur werden, wenn in der Wahlrechtsfrage Zugestandnisse gemacht wurden.

Die Grue der deutschen Gewerkschaften uberbrachte Jansson-Berlin, worauf Jensen-Kopenhagen seinen Vortrag uber die Bedeutung der skandinavischen Arbeiterkongresse hielt. Redner besprach die bisherigen Kongresse, dabei besonders bei dem ersten Gothenburger Kongress ver-

weilend. Er feiert die groe gewerkschaftliche Bedeutung dieser skandinavischen Arbeiterzusammenkunfte, die ein festes Band um die Arbeiter des Nordens geschlungen haben. Wenn er heute zurufblende auf die Gothenburger Tagung von 1886, so werde es ihm schwer, zu glauben, da die enormen Fortschritte der skandinavischen Arbeiterbewegung in 26 Jahren gemacht seien. In Gothenburg habe man sich sogar herumtreiben mussen, ob die Gewerkschaften von liberaler oder sozialistischer Weltanschauung getragen sein sollen, ja die Stockholmer Fachvereine hatten gar die Einberufung des Kongresses abgelehnt, weil sie befurchteten, da die danischen Sozialisten ihre Organisationen mit Beschlag belegen wurden! In Gothenburg sei es jedoch nach heftigen Debatten gelungen, eine schadterne Erklrung fur den Sozialismus durchzusetzen, und er musse feststellen, da viele der damaligen Gegner eine groe Arbeit fur die sozialdemokratische Bewegung inzwischen geleistet haben. Redner besprach sodann die wachsende politische Bedeutung der Kongresse und erntete fur seine Ausfuhren sturmisches Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt.

In der Nachmittags Sitzung hielt Lian-Christiania ein grozugiges Referat uber Organisationsformen und Taktik der Arbeiterbewegung. Er schilderte die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation Skandinaviens, ihre Entwicklung von kleinen Werkstattentlubs zu lokalen Fachvereinen, zentralen Landesverbanden und daruber hinaus zu Landesorganisationen, die alle Verbande ihres Landes umfassen und weitgehende Aufgaben im Lohnkampf zu erfullen haben. Bis zur Errichtung der Landesorganisationen haben lokale Gewerkschaftskartelle eine groe Rolle auf dem Gebiete des Lohnkampfes gespielt. Redner schildert dann die Unternehmerorganisationen Skandinaviens und ihre Taktik sowie die Storungen, die infolge dieser Taktik im gewerkschaftlichen Lager der Arbeiter entstanden sind. Im wesentlichen liefen diese Storungen auf eine Schwachung der Landesorganisation hinaus, gleichgultig, ob die Verfechter anarchistische Syndikalisten oder gute Gewerkschafter seien. Vor diesen Bestrebungen musse gewarnt werden, vielmehr solle man auf systematisches Zusammenwirken der skandinavischen Landesorganisation untereinander sowohl als mit denen des Auslandes bedacht sein. (Sturmischer Beifall.) — Zwei weitere Referate zum gleichen Punkt wurden zunacht abgeleht, bis die Kommissionen ihre formulierten Vorschlage fur das Zusammenwirken der skandinavischen Arbeiterorganisation macht. — Dienstag vormittag fallt die Sitzung aus. — Abends fand Festvorstellung fur die Delegierten im Koniglichen Theater statt.

Fur die Arbeiterinnen.

Das Vordringen der Frauennarbeit.

II.

Es ist als erwiesen anzusehen, da die Arbeiterinnen so schlecht gestellt sind, da sie kaum die notwendigsten Aufwendungen fur ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten konnen. Jene Zigarettenarbeiterin, die vom Stadtrat zu Breslau eine Strafverfugung uber eine Woche Haft wegen angeblicher Entziehung von der Unterhaltspflicht erhielt, vom Gericht aber wegen ihres vollkommen unzureichenden Lohnes freigesprochen werden mute, teilt ihre unsoziale und menschenunwurdige Lage mit vielen Tausenden, ja mit vielen Hunderttausenden von Arbeiterinnen. Eine Arbeiterin vermag fur alle ihre sozialen Pflichten, die uber die Pflichten gegen die eigene Person hinausgehen, nicht verantwortlich gemacht werden, weil sofort eine „Gefahrdung der eigenen Existenz“ eintreten mu. Dann mu die Oeffentlichkeit, die Allgemeinheit einspringen — nicht so sehr im Interesse der schlecht entlohnenden Arbeiterin, als im Interesse des Unternehmertums, das sich zur Gewahrung besserer und ausreichender Lohne nicht verstehen will. Tritt also die freie Arbeiterbewegung fur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen ein und setzt sie sich deswegen mit dem Unternehmertum auseinander, so handelt sie nicht nur im Interesse der schwer bedruckten Arbeiterinnen und der Arbeiterklasse, sondern sie handelt alsdann im Interesse des offentlichen Wohles und im Interesse der Allgemeinheit. Denn wie bei den Arbeiterinnen, so liegen auch die Dinge bei der Lohnarbeiterschaft uberhaupt. Auch hier mu die Oeffentlichkeit und die Allgemeinheit fur eine ganze Reihe sozialer Pflichten aufkommen, weil die Lebenshaltung der Lohnarbeiterschaft durch schlechte Entlohnung, Lebensmittelveerteuerung und Mietwucher weit unter das erforderliche Ma herabgedruckt wird, so da sogar die Notwendigkeit offentlich anerkannt worden ist, Kinder erwerbstatiger Eltern, man bedenke: erwerbstatiger Eltern, aus offentlichen Mitteln zu unterstutzen und in der Schule zu speisen.

Diese Herabdruckung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes ist es denn auch, die dem unerfulllichen Kapitalismus immer neue Scharen weiblicher Arbeitskrafte in die Arme treibt und ihm damit immer wieder zahllose Ausbeutungsobjekte ausliefert. Selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die in ihren Mitteln zur Bekampfung und Verleumdung der freien Arbeiterbewegung nie wahlerisch war und noch vor Jahresfrist das ausgiebige Fruhstuck der Arbeiter dafur verantwortlich machte, da „Frau und Kinder hungern mussen“, kann diese Entwicklung nicht leugnen und vertuschen. Diese Zeitung, das Blatt des Reichskanzlers, hat nun endlich die Ursachen dafur gefunden, da „Frau und Kinder hungern — und arbeiten mussen“, ohne freilich zu dem Schlusse zu gelangen, da nunmehr der Arbeiterklasse groere politische Rechte zu geben seien, um den wirtschaftlichen Kampf und Aufstieg der Arbeiter zu erleichtern. Nein — solche Schlusse zieht das Blatt des Reichskanzlers nicht. Es schreibt im August d. J.:

„In Westdeutschland hat die erweisliche Verteuerung des Lebens durch die Nahrungsmittel M 90 bis 100 erreicht, das teurere Jahr 1909 mit den Durchschnitts der Jahrzehnte 1880 bis 1890 und 1890 bis 1900 verglichen. Sie ist aber durch eine Erhohung des Wochenlohnes um M 2, des Stundenlohnes um 4 bis 5 s wettgemacht. Diese Entwicklung ist uberall eingetreten, oft weit ubersritten worden. Zieht man allerdings in Betracht, da auch die Mieten gestiegen sind, teilweise ganz erheblich, da der

Staat, die Partei usw. größere Geldanforderungen an den Arbeiter stellen als früher, so zeigt sich, daß das für ein mäßiges Auskommen einer vierköpfigen Familie erforderliche Einkommen von M 1500 von dem größten Teil der ungelerten Arbeiter heute durch den Lohn allein noch nicht gedeckt wird. Da müssen Kinder und Ehefrauen mitarbeiten. Immerhin wird jene Summe heute von einer größeren Zahl von Arbeiterlohneinkommen erreicht und überschritten als früher die notwendigen Summen von M 1200 und 1300. Diese Feststellungen geben die erfreuliche Gewißheit, daß unser Arbeiterstand in der Entwicklung der Zeit nicht verelendet, sondern daß er, wenn auch langsam und unter schwierigen Verhältnissen, seinen Lebensstand aufbessert.

Lebensmittelveruerung und Mietsteigerung haben aber weiterhin Fortschritte gemacht und weiterhin verheerend auf die soziale Lage des arbeitenden Volkes eingewirkt, so daß nun erst recht Frauen und Kinder mitarbeiten müssen. Die „erfreuliche Gewißheit“, die das Blatt des Reichsanwalters gewonnen hat, nimmt sich somit recht — überzeugend aus. Gemüthvoll erklärt es: „Da müssen Kinder und Ehefrauen mitarbeiten.“ Sieht es in dieser unsozialen Entwicklung etwa wie die Industriellen auch ein „weiteres Eindringen der weiblichen Arbeit“, dem im Interesse der industriellen Entwicklung nicht Gehalt geboten werden darf? Wäre es nicht seine Pflicht gewesen, gegen diese furchtbare, den Volksinteressen und der Volkswohlfahrt zuwiderlaufende Entwicklung Front zu machen, wie es die Arbeiterbewegung tut? Aber hier scheint gerade die Erklärung zu liegen: wie schon die Arbeiterbewegung sich die allerhöchste Unnade der industriellen Herrenmenschen zugezogen hat, weil sie gegen die furchtbaren und unsozialen Ursachen sowie gegen die offenkundigen Schäden und Gefahren der Frauenarbeit ankämpft, so hätte sich auch das Regierungsorgan die Feindschaft der Industriellen zugezogen — und das darf doch nicht sein. Die Regierung arbeitet doch — nach dem Eingeständnis eines ihrer hervorragendsten Vertreter — nur für sie, für die kapitalistischen Herren dieser Welt! Und doch gibt es keinen andern Weg, die Frau und die Frauenarbeit aus den bedrückenden Fesseln des Kapitalismus zu befreien, als die wirtschaftliche und politische Gleichstellung von Mann und Frau, womit dem weiteren Vordringen der Frauenarbeit dann wirklich die Wege geebnet worden wären. Das Bürgertum wird sich deshalb vergeblich bemühen, dem Problem der Frauenarbeit gerecht zu werden, wenn bei allen Experimenten die kapitalistische Ausbeutung und die unsoziale Lage der Arbeiterinnen unangestastet bleiben soll. Auf dem bürgerlichen Frauenkongress vom Februar d. J. zu Berlin glaubte man wieder einmal ein Mittel aufgefunden zu haben, das geeignet wäre, dem Elend der Frauenarbeit beizukommen. Darüber berichtet die „Soziale Praxis“ wie folgt:

„Nach den Ausführungen der Vortragenden, Dr. Marie Baum, fällt in der Großindustrie der Frau die ungelernete und halbgelernete Arbeit zu. Die hochqualifizierte Arbeit bleibt an die Vertrautheit mit der Maschine, dem beherrschenden Faktor großindustrieller Arbeit, gebunden, und diese ist der arbeitenden Frau in der Regel fremd. Das Problem ist, ob diese Fremdheit überwunden werden kann oder nicht. Wir brauchen technisch geschulte Frauen für leitende Posten und für Handarbeiterinnen obligatorische Fortbildung in den Grundfächern industriellen Wissens und Könnens. Wie die männlichen Arbeiter es längst tun, werden alsdann die besseren Elemente unter den Frauen die lebenslange Beschäftigung mit völlig ungelerneter Arbeit ablehnen. Diese wird den dem Bedürfnis angepaßten Maschinen oder den unverbesserlich indolenten Arbeitskräften zufallen, während die Tatkräftigeren sich würdigere Arbeitsbedingungen und den Aufstieg zu verantwortlichen Stellen sichern.“

Das wird ja herrlich, wenn nun die ungelernete Frauenarbeit verschwindet und die verantwortlichen Stellen künftig sämtlich mit Frauen besetzt werden. Aber leider müssen die „unverbesserlich indolenten“ Arbeiterinnen so lange ungelernete und schlecht bezahlte Arbeit verrichten, als das unzulängliche Einkommen der Arbeiter der Ergänzung bedarf und die Frauenarbeit billiger ist als Maschinenarbeit — das und nichts anderes ist das Problem!

An den Unterdrückten und Ausgebeuteten selbst liegt es, aus den fried- und freudlosen Zuständen der Klassengesellschaft herauszukommen. Und vor allem sind die erwerbstätigen Frauen durch gewerkschaftliche Mitarbeit, durch Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dazu berufen, der Frauenarbeit den kapitalistischen Beigeschmack zu nehmen und ihrem weiteren Vordringen somit die Wege zu ebnen.

### Genossenschaftliches.

Bei den Vertreterwahlen für die dritte ordentliche Generalversammlung der Unterstufungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurden als Delegierte der angeschlossenen Personen in Gruppe d, zu der unsere Kollegen zählen, gewählt (der in Klammern stehende Name bezeichnet den Stellvertreter): Rudolf Fischer, Leipzig, (Fritz Albrecht, Berlin); Joh. Hante, Berlin, (Stephan Oberbauer, München); Otto Krohn, Hamburg, (Karl Brandl, Nürnberg); Joh. Huber, München, (Edwin Ritter, Leipzig); Wilhelm Starr, Magdeburg, (Wilhelm Fischer, Chemnitz); Andreas Lämmernann, Nürnberg, (Gustav Born, Gotha); Georg Reiter, Essen, (Karl Biermann, Kiel); Paul Senft, Chemnitz, (Joseph Nebling, Essen); Wilh. Hach, Stuttgart, (August Dahn, Magdeburg); Albert Stange, Stettin, (Franz Haus, Frankfurt a. Main); Fritz Habertorn, Gotha; (Wilh. Demgenst, Hamburg); Otto Eggertstädt, Kiel, (Horst Voigt, Leipzig); Karl Friedrich, Frankfurt a. Main, (Joseph Feiser, Bielefeld).

Eine neue Genossenschaft im Bäckerhandwerk. Am 20. August hielten die in Görlitz und Umgebung ansässigen Bäckermeister eine Versammlung ab, die sich mit der Gründung einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft für das Bäckergewerbe beschäftigte. 28 Herren erklärten durch Unterschrift ihren Beitritt zu der neuen Genossenschaft, die den Zweck haben soll, den Kleinmeistern die Vorteile eines Engros-Einkaufs zu gewähren. Geplant ist, die Geschäfte von zwei Mitgliedern der Genossenschaft ehren-

amtlich führen zu lassen. Auch soll kein Geschäftslokal gemietet werden, da die gekauften Waren in Fabriklagern zur Disposition der Käufer liegen, wo auch die Mitglieder aus der Umgebung die Materialien abzurufen können. Ein Geschäftsanteil beträgt M 200, die Kasssumme wird ebenfalls auf M 200 festgesetzt, dazu kommt noch ein Eintritts- oder Einschreibegeld von M 10. Jeder Einkauf muß innerhalb 14 Tagen reguliert sein. Am 5. September wurde dann in einer Versammlung alles weitere besprochen. So schreitet die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete, die in dem genossenschaftlichen Zusammenschluß ihren Ausdruck findet, auch bei den Konsumvereinsgegnern vorwärts.

### Sachtechnische Rundschau.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

**Allgemeines Patent:** Nr. 53. K. 46 754. Verfahren zur Anbringung von Reliefverzierungen an Konditoreiwaren. Martin Koll, Großsch i. S. Ang. 11. Januar 1911.

**Gebrauchsmuster:** Nr. 2a. 518 662. Kuchenständer. Wilh. Bod, Breslau. Ang. 17. Juli 1912. — Nr. 2a. 518 673. Backofen mit ausfahendem Herd. Cannstatter Misch- und Anetmaschinenfabrik, Cannstatter Dampf-Backofenfabrik Werner & Fleiderer, Cannstatt-Stuttgart. Ang. 23. Juli 1912. — Nr. 2a. 518 989. Aus aufgewundenen nebeneinander gelegten Rohren bestehender Backofen. Jof. Busch, Nürnberg. Ang. 20. Juli 1912. — Nr. 2b. 518 819. Abschneideapparat für Spekulatius, Marzipan und sonstige teigartige Massen. Reiner Fischer, Geln. Ang. 9. Juli 1912. — Nr. 54 g. 518 705. Verkaufsstand für Speiseeis. Otto Welter, Essen a. d. R. Ang. 27. Juni 1912.

**Allgemeines Schweizer Patent:** Nr. 15 a. Nr. 55 889. Kochvorrichtung für Kaffee, Tee und dergleichen. Gg. Seßbörfer, Glasmanufaktur Würzburg. Ang. 27. April 1911.

### Literarisches.

**Verband der Schneider.** Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1912 an den zwölften Verbandstag in Geln a. Rh. 204 Seiten. Selbstverlag.

**Arbeiter-Radsfahrerbund „Solidarität“.** Geschäftsbericht 1911. 54 Seiten. Selbstverlag.

**Internationales Buchdruckersekretariat.** Die Hilfsorganisationen im Buchdruckgewerbe. Dritte Serie: Der Stand am 1. Januar 1910. 112 Seiten. Selbstverlag.

**Zentralverband der Schmiede.** Protokoll der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung vom 2. bis 8. Juni 1912 in Düsseldorf. 191 Seiten. Selbstverlag.

**Deutscher Holzarbeiterverband.** Jahrbuch 1911. 678 Seiten. Selbstverlag.

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Protokoll der Verhandlungen des sechsten Verbandstages vom 2. bis 8. Juni 1912 in München. 228 Seiten. Selbstverlag.

**Zentralverband der Schuhmacher.** Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages zu Dresden vom 24. bis 29. Juni 1912. 408 S. Preis 20 M für Mitglieder. Selbstverlag.

**Verband der Friseurgehilfen.** Protokoll über die Verhandlungen des 11. Verbandstages vom 29. bis 31. Mai in Berlin. 98. S. Selbstverlag.

**Verband der Gastwirtsgehilfen.** Protokoll über die Verhandlungen des 7. Verbandstages zu Nürnberg vom 19. bis 23. März 1912. 180 S. Preis 50 M. Selbstverlag.

**Textilarbeiterverband.** Protokoll der 11. Generalversammlung vom 17. bis 22. Juni in Stuttgart. 255 S. Selbstverlag.

**Deutscher Buchbinderverband.** Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kartonnagen- und Etuisarbeiter und Arbeiterinnen in Leipzig am 6. und 7. April. 88 S. Selbstverlag.

**Zentralverband der Glasarbeiter.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Glasindustrie nach einer im Jahre 1910 aufgenommenen Statistik. 78 S. Selbstverlag.

**Mannheim.** Bericht des Sozialdemokratischen Vereins für den 11. badischen Reichstagswahlkreis vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. 47 S. Selbstverlag.

### Anzeigen.

**Berliner Bäcker! \* Tanz-Unterricht!**  
Schönhauser Allee 28. \* Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Dersass, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,**  
gegenüber dem Verbandslokal.

**Zürich (Schweiz) ::: Bäcker.**  
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.  
Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.**  
[M. 4]

## Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung

Zwei Bände von O. Allmann

Jedes Mitglied, das die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz verstehen und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen will, muß die interessanten Darstellungen dieses Werkes kennen!

Die Geschichte schildert aber außerdem die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.  
Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.  
Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung der gesamten Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

**An die Mitglieder wird das Werk (zwei Bände in geschmackvollem Leinwand) für M. 4 abgegeben.**

In den Jahrestellen nehmen die Verbandsfunktionäre Bestellungen entgegen und gewähren auf Wunsch auch Ratenzahlungen. Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände M. 6.

Hamburg 1, Besenbinderhof 57. Der Vorstandsvorstand.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 15. September:**  
Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Hannover: 8½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Landshut: Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — Schweinfurt: 2 Uhr, „Zum wilden Mann“.

**Montag, 16. September:**  
Hannover (Kesselfabrikation): Gleich nach Arbeitschluß im Nordstädter Gesellschaftshaus, Oberstr. 16.

**Dienstag, 17. September:**  
Hannover (Öffentliche): Im „Burghof“, Alte Celler Heerstraße. — Frankfurt: 8 Uhr im Gasthaus „Zur Bercht“. — Passau: 2 Uhr bei Jacob Diewald, Große Klingergasse. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauerschloßchen“.

**Mittwoch, 18. September:**  
Bentzen (Öffentliche): 4 Uhr, „Weißer Adler“, Ring. — Hamburg-Altona (See fahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

**Donnerstag, 19. September:**  
Görlitz (Bäcker): 4 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37; (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7.

**Freitag, 20. September:**  
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

**Sonabend, 21. September:**  
Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Iserlohn: 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerlag. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

**Sonntag, 22. September:**  
Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Echtenstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg, — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.